

Angebot

Anbieter:

Firma: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Projekt: **Lieferung und Montage der Kücheneinrichtung
für die Modernisierung der Küche im
Ausbildungszentrum Hamm**

Ort der Angebotsabgabe: Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH
Ausbildungszentrum Hamm
Bromberger Straße 4 – 6 in 59065 Hamm

Angebotsabgabe: **30. April 2020**

Ende der Zuschlagsbindefrist: 30.06.2020

Auskunft erteilt: Herr Tobias Erpenbeck M.Sc.
Ausbildungszentrum der Bauindustrie Hamm
Bromberger Straße 4 – 6
59065 Hamm
Telefon: 02381 - 395 123
E-Mail: t.erpenbeck@bauindustrie-nrw.de

Bestimmungen für die Vergabe:

Die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte erfolgt nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Die Leistungen werden öffentlich ausgeschrieben.

Das Angebot muss verschlossen in einem eindeutig gekennzeichneten Umschlag am Eröffnungstag vorliegen.

Bieter/innen sind zum Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Der Bieter / Die Bieterin ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein / ihr Angebot gebunden.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Angebote müssen schriftlich eingereicht und an den vorgesehenen Stellen am Ende des Leistungsverzeichnisses und am Ende des Angebotes unterzeichnet sein.

Angebote sind schriftlich in Papierform im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot – 23/2020 Küche Kücheneinrichtung - nicht öffnen“ bis Donnerstag, 30.04.2020 im Ausbildungszentrum der Bauindustrie NRW Bromberger Straße 4-6 in 59065 Hamm einzureichen.

Vor Zuschlagserteilung ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach §150a der Gewerbeordnung vorzulegen.

Der Auftragnehmer hat folgende Anlagen zu beachten und auszufüllen:

Anlagen:

- 312/322 Hinweise Einreichung Teilnahmeanträge/ Angebote
- 324 Angebotsschreiben
- 325 Zusammenstellung Angebotsunterlagen
- 511 Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW
- 512 Vertragsbedingungen des Landes NRW
- 513 Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue/
Mindestarbeitsbedingungen
- 521 Eigenerklärung Ausschlussgründe

Leistungsverzeichnis

Modernisierung der Küche im Ausbildungszentrum Hamm

Vorbemerkungen

Vor Angebotsabgabe sind die Wege und Durchgangsbreiten bzgl. des Eintransportes zwingend zu prüfen.

Allgemeine Ausführung:

Folgende Angaben sind gültig, wenn im Einzelbeschrieb nicht ausdrücklich anderes beschrieben wird.

Werkstoffangaben

Alle Geräte in Chromnickelstahl, Werkstoff-Nr.: DIN 1.4301 (CNS), ausgeführt, Materialstärken wie folgt:

Spülen 1,0 - 1,25 mm

Abdeckungen 2,0 mm

Wandborde 1,5 mm

Zwischenborde 1,0 mm

Schrankkorpus 1,0 mm

Untergestelle 40/40/1,25 mm

Türen 1,0 mm

Blenden 1,0 mm

Borde, Roste 1,5 mm (bei Rohrgestellen)

Sockelblenden 1,25 - 1,5 mm

Alle sichtbaren Flächen matt geschliffen (Korn 320).

Rollen in rostfreier Ausführung, gemäß DIN 18867, Teil 8;

Raddurchmesser 125 mm, 160 mm oder 200 mm, gemäß Angaben in den Einzelspezifikationen.

Verarbeitung

Rohre

Die Rohre in Chromnickelstahl, Werkstoff-Nr.: 1. 4301 (CNS), ausgeführt, längsgeschweißt und geschliffen (Korn 320).

Rundrohre mit Durchmesser 25 mm, 30 mm oder 40 mm.

Radien in der neutralen Faser:

Rohr- 25 mm: 62,5 mm.

Rohr- 30 mm: 75 mm.

Rohr- 40 mm: 100 mm.

Quadratrohre 25/25/1,25 mm oder 40/40/1,25 mm.

Rechteckrohre 40/20/1,5 mm.

Leistungsverzeichnis

Oberflächen

Alle Oberflächen glatt; sichtbare Teile wie Abdeckungen, Türen, Wandborde, Korpusaußenseiten mit einheitlichem Schliff (Korn 320) versehen.

Alle Ab- und Aufkantungen verschweißt und verschliffen, so dass ein homogenes Gesamtbild entsteht.

Objekt:

Abdeckungen in Längsrichtung geschliffen.

Korpus waagrecht geschliffen.

Türen von Unterschränken und Oberschränken waagrecht geschliffen.

Türen und Schrankkorpus von Hochschränken senkrecht geschliffen.

Schweißnähte

Schweißnähte frei von Verfärbungen und entzündert. Bei sichtbaren Schweißnähten Oberfläche glatt, ohne Hohl- oder poröse Stellen und so verschliffen, dass kein Übergang sichtbar ist.

Spülbecken fugenlos eingeschweißt, so dass eine einheitliche Oberfläche entsteht.

Schweißnähte (auch Baunähte) so verschliffen, dass die Oberfläche dem allgemeinen Bürstenschliff angepasst ist.

Abdeckungen

Bei Tischanlagen mit entsprechender Länge sind Baunähte vorzusehen.

Abdeckungen glatt, aus 2 mm dickem Chromnickelstahl, Werkstoff-Nr.: 1.4301 (CNS), matt geschliffen (Korn 320). Schliff in Längsrichtung.

Die Abdeckung 3-seitig 50 mm abgekantet, hinten (wandseitig) 50 mm aufgekantet. Abdeckung an abgekanteten Längsseiten oben und unten rechtwinklig gekantet. Stirnseiten oben und unten rechtwinklig gekantet.

Die Ecknähte an den Auf- und Abkantungen sauber verschweißt und verschliffen. Unterseite mit CNS-Profilen verstärkt.

Leistungsverzeichnis

Spülen/Spültischabdeckungen

Gemäß DIN 18861. Materialstärke 1,0 - 1,25 mm.

Spülen gefertigt aus Chromnickelstahl, Werkstoff- Nr.: 1.4301 (CNS).

Spülenabdeckung mit umlaufendem Wulstrand versehen, der die Spüle und die Abtropffläche umfasst.

Abtropffläche gerillt, mit Gefälle zum Becken/zu den Becken.

Die Abdeckung 3-seitig 50 mm abgekantet, hinten (wandseitig) 50 mm aufgekantet, mit Umschlag.

Abdeckung an der abgekanteten Längsseite (Bedienungsseite) oben rechtwinklig gekantet, unten mit angekanteter Tropfnase.

Stirnseiten oben und unten rechtwinklig gekantet.

Die Ecknähte an den Auf- und Abkantungen sauber verschweißt und verschliffen.

Die Unterseite, sowie die vordere Längsseite mit CNS-Profilen verstärkt.

Spülbecken/Ausgussbecken/Handwaschbecken

Becken tiefgezogen, mit großen Radien.

Beckenboden mit Gefälle zum Ablauf, für restlose Entleerung.

Becken nahtlos in die CNS-Abdeckung eingeschweißt. Die Schweißnaht so verschliffen, dass kein Übergang sichtbar ist.

Spülbecken/Ausgussbecken mit Ablaufprägung 2".

Handwaschbecken mit Ablaufprägung 1 ½".

Ventile für Spülbecken/Ausgussbecken/Handwaschbecken

Standrohrventil 1 ½", Messing verchromt, mit Gummikonus (bis Beckengröße max. 500 x 400 mm). Für Beckentiefe 160 mm, 200 mm, 250 mm oder 300 mm.

Standrohrventil 2", CNS, mit Metallkonus (für alle Beckengrößen). Für Beckentiefen 200 mm, 250 mm, 300 mm oder 350 mm.

Hebelüberlaufventil 2" (für alle Beckengrößen), Messing verchromt,

Mischbatterien für Handwaschbecken

Handwaschbecken, wenn im Einzelbeschrieb angegeben, komplett mit Mischbatterie.

Schränke

Gefertigt gemäß DIN 18860.

Schränke in stabiler Ausführung, hergestellt aus Chromnickelstahl, Werkstoff-Nr.:

Leistungsverzeichnis

1.4301 (CNS), 3-seitig geschlossen, mit Boden, Rückwand und 2 Seitenwänden.

Schränke bedienungsseitig oben mit Längsprofil, 41 mm hoch.

Materialstärken siehe Werkstoffangaben.

Türen/Schubladendoppel/Auszugdoppel/Doppel von Kippfächern aus CNS, zweischalig, bestehend aus Außen- und Innenteil. Türen mit senkrecht angekanteter Griffleiste, Schubladendoppel/Auszugdoppel/Doppel von Kippfächern mit waagrecht angekanteter Griffleiste.

Die Griffleiste doppelwandig gekantet. Griffleisten-Abschluss bei Doppeln auf beiden Seiten, bei Flügeltüren oben, bestehend aus 4 mm CNS-Flachmaterial, eingeschweißt.

Türen und Schubladendoppel/Auszugdoppel innen glatt, ohne Fugen.

Lieferort

Lieferung und Montage der Kücheneinrichtung für die Modernisierung der Küche am Standort des Berufsförderungswerkes der Bauindustrie NRW gGmbH Bromberger Straße 4 – 6, 59065 Hamm

Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH
Bromberger Straße 4 – 6
59065 Hamm

Gesamtvergabe

Der Auftrag wird insgesamt an einen Bieter vergeben

Zuschlagskriterien

Konformität zur Leistungsbeschreibung: 40%

Für die Erfüllung aller geforderten Produkteigenschaften erhält der Bieter 10 Punkte. Die übrigen Bieter erhalten Punktabzüge, die durch ein Gremium bestimmt werden.

Preis: 40%

Der preiswerteste Bieter erhält 10 Punkte. Die übrigen Bieter erhalten Punktabzüge im Verhältnis zu den Mehrkosten.

Qualität/Optik: 20%

Es werden durch ein Gremium Punkte von 1 bis 10 vergeben.

Die Bewertung erfolgt für die genannten Produktbeispiele, die nach fachtechnischer Prüfung mindestens als gleichwertig eingestuft werden.

Leistungsverzeichnis

Produkte / Festpreise

Die nachfolgenden Preise gelten als Festpreise. Die Kosten der Anlieferung sind in die Einheitspreise eingerechnet

Weitere Bedingungen

Die Nachliefergarantie beträgt mindestens 5 Jahre

Prüfungen und Sicherheit

- bitte mit dem Angebot nachweisen -
- EU Konformitätserklärung

Zahlungsbedingungen

Bei der preislichen Wertung werden Skontosätze nur dann eingerechnet, wenn ein Skontosatz von mindestens 2% und ein Zahlungsziel von mindestens 14 Tagen eingeräumt wird.

Ansprechperson beim Auftraggeber

Rückfragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind ausschließlich bis zum 23.04.2020 zugelassen, da alle Bieter über ihre Fragen und Antworten des Berufsförderungswerkes informiert werden müssen. Bitte senden Sie Ihre Rückfragen per E-Mail an:

t.erpenbeck@bauindustrie-nrw.de

Lieferzeit

Die Lieferzeit beträgt _____ Tage/Wochen nach Auftragserteilung.

Ansprechperson beim Bieter

Name: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Leistungsverzeichnis

Modernisierung der Küche im Ausbildungszentrum Hamm

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
01	Ausgabe		
01.01	Ausgabeeinrichtung		
01.01.0001	Neutralbuffet, 4 x GN 1/1 Abmessungen: Breite: 1595 mm Tiefe: 690 mm Tiefe 1: 775 mm (= mit kundenseitig abgeklappter Tabletrutsche) Tiefe 2: 990 mm (= mit kundenseitig hochgeklappter Tabletrutsche) Höhe Abdeckung: 900 mm Grundmodul: Fahrbares Modul, basierend auf einer stabilen, selbst tragenden Blechkonstruktion. Sofern elektrische Optionen/Komponenten konfiguriert werden ist das Modul steckerfertig installiert, mit ca. 2 m langem Anschlusskabel und Stecker. Abdeckung: Das Neutralbuffet ist mit einer 40 mm hohen, allseitig glatt abgekanteten Abdeckung aus mikroliertem Edelstahl CNS ausgestattet. Unterhalb der Abdeckung befindet sich an den beiden Längsseiten eine ca. 240 mm hohe Blende. Unterbau: Die Seitenwangen, so wie die kunden- und bedienseitige Blende vor dem Beckenbereich sind in pulverbeschichtetem, beidseitig elektrolytisch verzinktem Feinblech ausgeführt: Standardfarbe des Grundbuffets unterhalb der CNS-Abdeckung: Seitenwangen: Verkehrsgrau B (RAL 7043) Verkleidung: saphirblau (RAL 50003)		

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

An der Unterseite der Seitenwangen ist die Rollenausstattung angebaut: Bedienseitig 2

Zwillings-Lenkrollen mit Feststellbremse, kundenseitig 2 Zwillings-Lenkrollen, Rollendurchmesser 75 mm.

- Tellerrutsche aus CNS-Blech kundenseitig , abklappbar. Bündig mit der Abdeckung (900mm) oder auf Höhe 885mm.

- Abstellbord aus CNS-Blech stirnseitig links und rechts, abklappbar. Bündig mit der Abdeckung (900mm) oder auf Höhe 885mm

- Bedienseitige Frontverkleidung, zwischen den Seitenwangen als Flügeltüren ausgeführt.

- Zusatz-Steckdosen. Zwei Zusatz-Steckdosen mit je 230-V-Schuko, bedienseitig in die Innenseite der rechten Seitenwange eingebaut. Die maximal zulässige Leistungsaufnahme der Steckdosen für den Anschluss externer Geräte richtet sich nach der Ausstattung des Gerätes.

- Grundboden aus CNS.

Technische Daten:

Werkstoff: Chromnickelstahl 18/10 (WN 1.4301 /

AISI 304) mikroliert; kombiniert mit pulverbeschichtetem, beidseitig elektrolytisch

verzinktem Feinblech.

Gewicht: ca. 55 kg (ohne Optionen)

Kapazität: 4 x GN 1/1

Fabrikat

Hersteller:

Modell:

1 Stück

.....

.....

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. € Ges.Pr. €
01.01.0002	<p>Abräumwagen aus Edelstahl</p> <p>Abmessungen Breite: ca. 1202 mm Tiefe: ca. 695 mm Höhe: ca. 1079 mm</p> <p>Ausführungsdetails Stabile Konstruktion aus zwei Vierkanthrohr-schiebebügeln 25x25 mm. Mit zwei dazwischen eingeschweißten, aus einem Blech gekanteten, 3-seitig geschlossenen Wannen ohne Bodenfugen. Die Wannen sind 3-seitig ca. 250 mm aufgekantet und mit Spezial-Sicherheitsumschlag versehen. Bei dem oberen Bord ist die obere Umkantung so zu gestalten, daß die u.a., anhängbaren Behälter sicher angehängt werden können. Somit entstehen keine Schmutzkanten. Die Borde sind schalldämmend unterfüttert zu liefern. Jedes Bord ist zudem mit einem Verstärkungsunterzug in Z-Form zu versehen.</p> <p>Zwischen den Borden ist eine herausnehmbare Edelstahlwanne auf Teleskop-Vollauszügen aus Edelstahl, welche ebenfalls komplett geschweißt ist, eingebaut. Diese Wanne ca. 1060 x 564 mm, ist 4-seitig ca. 40 mm hoch, an der Frontseite mit einer Griffleiste zu versehen. Damit ein Herausrutschen der Wanne beim Transport nicht erfolgt, ist diese mit einer schwenkbaren Transportsicherung zu versehen, welche einfach zu handhaben ist.</p> <p>Fahrwerk 4 Lenkrollen, 2 mit Totalfeststellern, Rollen aus korrosionsbeständigem und wartungsfreiem Kunststoff, Ø 125 mm, entsprechend DIN 18867 Teil 8.</p> <p>Zubehör: 1 Abfallbehälter mit Anhängervorrichtung Außenmaße: 405x215x250 mm 1 GN-Besteckbehälter mit Anhängervorrichtung Abm.: 325x176x150 mm 1 GN-Papier-Serviettenabfallbehälter mit Anhängervorrichtung Abm.: 325x176x150 mm</p>	

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
	Technische Daten Bordanzahl: 3 [davon 1 ausziehbar] Flächenbelastung pro Bord [feststehend]: 60 kg Flächenbelastung pro Bord [ausziehbar]: 36 kg Höhe oberstes Bord: ca. 710 mm Höhe Auszugsbord: ca. 565 mm Höhe Bodenbord: ca. 215 mm Gesamttragkraft: 156 kg Fassungsvermögen: ca. 100 Gedecksätze		
	Fabrikat		
	Hersteller:		
	Modell:		
	2 Stück

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
01.01.0003	<p>vorh. Mengenbrüher Fabr. Bonamat Typ: B20-HW</p> <p>vorh. Mengenbrüher demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung im Provisorium aufbauen, anschließend und in Betrieb nehmen. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Ausrichten.</p>
1 Stück			
01.01.0004	<p>Aufsatzvitrine gekühlt, analog 4 x GN 1/1</p> <p>Abmessungen: Breite: 1595 mm Tiefe: 690 mm Tiefe 1: 775 mm (= mit kundenseitig abgeklappter Tabletrutsche) Tiefe 2: 990 mm (= mit kundenseitig hochgeklappter Tabletrutsche) Höhe Abdeckung: 900 mm Höhe inkl. Aufsatzvitrine: 1400 mm</p> <p>Grundmodul: Fahrbares Modul, basierend auf einer stabilen, selbst tragenden Blechkonstruktion, steckerfertig installiert, mit ca. 2 m langem Anschlusskabel und Stecker.</p> <p>Aufbau: Auf die 40 mm hohe, allseitig glatt abgekantete Abdeckung aus mikroliertem Edelstahl CNS (Chromnickelstahl) ist eine umluftgekühlte Aufsatzvitrine mit 3 Etagen aus Edelstahl CNS fest aufgesetzt. Unterhalb der Gerätedecke der Vitrine befindet sich ein großflächiger, beschichteter Lamellenverdampfer mit Umluft. Die Vitrine ist kundenseitig mit 9 Entnahmeklappen und bedienseitig mit 2 Schiebetüren aus Isolierglas ausgeführt. Die Seitenscheiben sind ebenfalls aus Isolierglas. Das höhenverstellbare Zwischenbord besteht aus ESG-Sicherheitsglas.</p>		

Die Innenbeleuchtung ist waagrecht und geschützt unterhalb der Gerätedecke angeordnet. Auf der Bedienseite oberhalb der Schiebetüren befindet sich ein elektronischer Temperaturregler mit digitaler Temperaturanzeige sowie Ein-/Ausschalter und ein Schalter für die Beleuchtung. Stufenlose Drehzahlregulierung der Lüfter. Temperaturbereich: +6 °C bis +12 °C bei +25 °C Umgebungstemperatur und 60% relativer Luftfeuchtigkeit.

Unterbau:

Die Seitenwangen, so wie die kunden- und bedienseitige Blenden sind in pulverbeschichtetem, beidseitig elektrolytisch verzinktem Feinblech ausgeführt. Die zwangsbelüftete Kühlmaschine ist im Unterbau bedienseitig rechts steckerfertig installiert. Mit vollautomatischer Luftabtauung und herausziehbarer Tauwasserschale.

Standardfarbe des Grundbüffets unterhalb der CNS Abdeckung:

Seitenwangen:

Verkehrsgrau B (RAL 7043)

Verkleidung: saphirblau (RAL 50003)

Zwei Zusatz-Steckdosen mit je 230-V-Schuko (eine davon zum Anschluss der Vitrine) sind bedienseitig in die Innenseite der Seitenwange eingebaut.

An der Unterseite der Seitenwangen ist die Rollenausstattung angebaut: Bedienseitig 2

Zwillings-Lenkrollen mit Feststellbremse,

kundenseitig 2 Zwillings-Lenkrollen,

Rollendurchmesser 75 mm.

·Aufsatzvitrine mit 3 Etagen.

Mit kundenseitig 9 Entnahmeklappen und

2 höhenverstellbaren Zwischenborden aus ESG

Sicherheitsglas, Gesamthöhe des Gerätes 1600 mm.

·Tablettrutsche aus CNS-Rundrohr (25mm

Rohrdurchmesser) kundenseitig und/oder

bedienseitig, abklappbar. Auf Höhe 885mm.

·Abdeckung Schalterblende.

Zum Abdecken der Schalter und Bedienelemente

·Stromversorgung 230V/50Hz.

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

Grundboden aus CNS.

Technische Daten:

Werkstoff: Chromnickelstahl 18/10 (WN 1.4301 /
AISI 304) mikroliert;
kombiniert mit pulverbeschichtetem,
beidseitig elektrolytisch verzinktem
Feinblech.

Gewicht: ca. 225 kg (ohne Optionen)

Temperaturbereich: +6 °C bis +12 °C bei +25 °C

Umgebungstemperatur und 60% relativer
Luftfeuchtigkeit.

Kältemittel: R 134a

Anschlusswert: 230V / 16 A / 1N PE / 50Hz

Emissionen: Der arbeitsplatzbezogene

Schallpegel des Geräts ist kleiner als 70 dB(A).

Fabrikat

Hersteller:

Modell:

1 Stück

.....

.....

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. € Ges.Pr. €
01.01.0005	<p>Neutralbuffet, 4 x GN 1/1</p> <p>Abmessungen: Breite: 1595 mm Tiefe: 690 mm Tiefe 1: 775 mm (= mit kundenseitig abgeklappter Tabletrutsche) Tiefe 2: 990 mm (= mit kundenseitig hochgeklappter Tabletrutsche) Höhe Abdeckung: 900 mm</p> <p>Grundmodul: Fahrbares Modul, basierend auf einer stabilen, selbst tragenden Blechkonstruktion. Sofern elektrische Optionen/Komponenten konfiguriert werden ist das Modul steckerfertig installiert, mit ca. 2 m langem Anschlusskabel und Stecker.</p> <p>Abdeckung: Das Neutralbüffet ist mit einer 40 mm hohen, allseitig glatt abgekanteten Abdeckung aus mikroliertem Edelstahl CNS ausgestattet. Unterhalb der Abdeckung befindet sich an den beiden Längsseiten eine ca. 240 mm hohe Blende.</p> <p>Unterbau: Die Seitenwangen, so wie die kunden- und bedienseitige Blende vor dem Beckenbereich sind in pulverbeschichtetem, beidseitig elektrolytisch verzinktem Feinblech ausgeführt: Standardfarbe des Grundbüffets unterhalb der CNS-Abdeckung:</p> <p>Seitenwangen: Verkehrsgrau B (RAL 7043) Verkleidung: saphirblau (RAL 50003) An der Unterseite der Seitenwangen ist die Rollenausstattung angebaut: Bedienseitig 2 Zwillings-Lenkrollen mit Feststellbremse, kundenseitig 2 Zwillings-Lenkrollen, Rollendurchmesser 75 mm.</p>	

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

- Tellerrutsche aus CNS-Blech kundenseitig, abklappbar. Bündig mit der Abdeckung (900mm) oder auf Höhe 885mm

- Abstellbord aus CNS-Blech stirnseitig rechts, abklappbar. Bündig mit der Abdeckung (900mm) oder auf Höhe 885mm

- Bedienseitige Frontverkleidung, zwischen den Seitenwangen als Flügeltüren ausgeführt.

- Zusatz-Steckdosen. Zwei Zusatz-Steckdosen mit je 230-V-Schuko, bedienseitig in die Innenseite der rechten Seitenwange eingebaut. Die maximal zulässige Leistungsaufnahme der Steckdosen für den Anschluss externer Geräte richtet sich nach der Ausstattung des Gerätes.

- Grundboden aus CNS.

Technische Daten:

Werkstoff: Chromnickelstahl 18/10 (WN 1.4301 / AISI 304) mikroliert; kombiniert mit pulverbeschichtetem, beidseitig elektrolytisch verzinktem Feinblech.

Gewicht: ca. 55 kg (ohne Optionen)

Kapazität: 4 x GN 1/1

Fabrikat

Hersteller:

Modell:

2 Stück

.....

.....

01.01.0006 Neutralbuffet, analog 3 x GN 1/1

Abmessungen:

Breite: 1255 mm

Tiefe: 690 mm

Tiefe 1: 775 mm

(= mit kundenseitig abgeklappter Tabletrutsche)

Tiefe 2: 990 mm

(= mit kundenseitig hochgeklappter Tabletrutsche)

Höhe Abdeckung: 900 mm

Grundmodul:

Fahrbares Modul, basierend auf einer stabilen, selbst tragenden Blechkonstruktion.

Sofern elektrische Optionen/Komponenten konfiguriert werden ist das Modul steckerfertig installiert, mit ca. 2 m langem Anschlusskabel und Stecker.

Abdeckung:

Das Neutralbüffet ist mit einer 40 mm hohen, allseitig glatt abgekanteten Abdeckung aus mikroliertem Edelstahl CNS ausgestattet. Unterhalb der Abdeckung befindet sich an den beiden Längsseiten eine ca. 240 mm hohe Blende.

Unterbau:

Die Seitenwangen, so wie die kunden- und bedienseitige Blende vor dem Beckenbereich sind in pulverbeschichtetem, beidseitig elektrolytisch verzinktem Feinblech ausgeführt: Standardfarbe des Grundbüffets unterhalb der CNS-Abdeckung:

Seitenwangen: Verkehrsgrau B (RAL 7043)

Verkleidung: saphirblau (RAL 50003)

An der Unterseite der Seitenwangen ist die Rollenausstattung angebaut: Bedienseitig 2 Zwilling-Lenkrollen mit Feststellbremse, kundenseitig 2 Zwilling-Lenkrollen, Rollendurchmesser 75 mm.

• Tellerrutsche aus CNS-Blech kundenseitig, abklappbar. Bündig mit der Abdeckung (900mm) oder auf Höhe 885mm

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

- Bedienseitige Frontverkleidung, zwischen den Seitenwangen als Flügeltüren ausgeführt.
- Zusatz-Steckdosen. Zwei Zusatz-Steckdosen mit je 230-V-Schuko, bedienseitig in die Innenseite der rechten Seitenwange eingebaut. Die maximal zulässige Leistungsaufnahme der Steckdosen für den Anschluss externer Geräte richtet sich nach der Ausstattung des Gerätes.
- Grundboden aus CNS.

Technische Daten:

Werkstoff: Chromnickelstahl 18/10 (WN 1.4301 / AISI 304) mikroliert; kombiniert mit pulverbeschichtetem, beidseitig elektrolytisch verzinktem Feinblech.

Gewicht: ca. 55 kg (ohne Optionen)

Kapazität: analog 3 x GN 1/1

Fabrikat

Hersteller:

Modell:

1 Stück

.....

.....

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. € Ges.Pr. €
01.01.0007	<p>Neutralbuffet, 4 x GN 1/1</p> <p>Abmessungen: Breite: 1595 mm Tiefe: 690 mm Tiefe 1: 775 mm (= mit kundenseitig abgeklappter Tabletrutsche) Tiefe 2: 990 mm (= mit kundenseitig hochgeklappter Tabletrutsche) Höhe Abdeckung: 900 mm</p> <p>Grundmodul: Fahrbares Modul, basierend auf einer stabilen, selbst tragenden Blechkonstruktion. Sofern elektrische Optionen/Komponenten konfiguriert werden ist das Modul steckerfertig installiert, mit ca. 2 m langem Anschlusskabel und Stecker.</p> <p>Abdeckung: Das Neutralbüffet ist mit einer 40 mm hohen, allseitig glatt abgekanteten Abdeckung aus mikroliertem Edelstahl CNS ausgestattet. Unterhalb der Abdeckung befindet sich an den beiden Längsseiten eine ca. 240 mm hohe Blende.</p> <p>Unterbau: Die Seitenwangen, so wie die kunden- und bedienseitige Blende vor dem Beckenbereich sind in pulverbeschichtetem, beidseitig elektrolytisch verzinktem Feinblech ausgeführt: Standardfarbe des Grundbüffets unterhalb der CNS-Abdeckung:</p> <p>Seitenwangen: Verkehrsgrau B (RAL 7043) Verkleidung: saphirblau (RAL 50003) An der Unterseite der Seitenwangen ist die Rollenausstattung angebaut: Bedienseitig 2 Zwilling-Lenkrollen mit Feststellbremse, kundenseitig 2 Zwilling-Lenkrollen, Rollendurchmesser 75 mm.</p>	

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

- Tellerrutsche aus CNS-Blech kundenseitig , abklappbar. Bündig mit der Abdeckung (900mm) oder auf Höhe 885mm
- Abstellbord aus CNS-Blech stirnseitig links, abklappbar. Bündig mit der Abdeckung (900mm) oder auf Höhe 885mm
- Bedienseitige Frontverkleidung, zwischen den Seitenwangen als Flügeltüren ausgeführt.
- Zusatz-Steckdosen. Zwei Zusatz-Steckdosen mit je 230-V-Schuko, bedienseitig in die Innenseite der rechten Seitenwange eingebaut. Die maximal zulässige Leistungsaufnahme der Steckdosen für den Anschluss externer Geräte richtet sich nach der Ausstattung des Gerätes.
- Grundboden aus CNS.

• Technische Daten:

Werkstoff: Chromnickelstahl 18/10 (WN 1.4301 / AISI 304) mikroliert; kombiniert mit pulverbeschichtetem, beidseitig elektrolytisch verzinktem Feinblech.

Gewicht: ca. 55 kg (ohne Optionen)

Kapazität: 4 x GN 1/1

Fabrikat

Hersteller:

Modell:

2 Stück

.....

.....

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
01.01.0008	<p>Besteck- und Tablettwagen</p> <p>Abmessungen Länge: 900 mm Breite: 600 mm Höhe: 1485 mm</p> <p>Ausführung Der Besteck- und Tablettwagen ist mit einem pultförmigem Besteckaufsatz inkl. 10 Besteckbehälter der Größe GN 1/4-150 aus CNS versehen. Beide Stirnseiten sind durch Kunststoff-Formschlußteile geschlossen. Das Fahrgestell ist aus stabilem 25 x 25 mm Vierkanrohr gebogen, dazwischen befindet sich ein Bord für die Tablettaufnahme. Das Bord ist eingeschweißt und hinten 50 mm aufgekantet (Durchschubsicherung). Aus hygienischen Gründen sind alle Besteckbehälter mit transparenter, halbseitig klappbarer Plexiglasabdeckung ausgeführt. Der Behälterboden ist für ein gutes Greifen der Besteckteile entsprechend abgeschrägt. Speziell für Kuchengabeln und Kaffeelöffel ist der letzte Besteckbehälter mit Unterteilung. Im rechten Bereich direkt unter dem Aufsatz sind zwei Serviettenspender aus CNS für die Größe 125 x 90 mm montiert, diese sind von vorne beschickbar.</p> <p>Der Besteck- und Tablettwagen ist fahrbar mittels stahlverzinkten Rollen (4 Lenkrollen, davon 2 mit Feststeller, Rollendurchmesser 125 mm). An allen vier Ecken befinden sich runde Wandabweiser.</p> <p>Technische Daten Werkstoff: CNS 18/10 Gewicht: 41 kg Kapazität: 1100 Besteckteile; 120 Tablett (Gastronorm oder Euronorm) Zubehör: zwei Servietten-Spender am Wagen befestigt.</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. € Ges.Pr. €
01.01.0009	<p>Universalspender</p> <p>Abmessungen Länge: 788 mm Breite: 514 mm Höhe: 931mm Höhe (mit Stülpedeckel) 1071 mm</p> <p>Ausführung</p> <p>Aufbau</p> <p>Der Universalspender besteht komplett aus CNS 18/10. Die Oberfläche ist mikroliert. Der Korpus ist einwandig und kompakt in geschlossener Ausführung aufgebaut. Der Universalspender hat eine durchgehende pulverbeschichtete Innenverkleidung, um Streifspuren am Geschirr zu vermeiden. Durch die Rastereinteilung der Plattform können mithilfe der 6 variabel einteilbaren Kunststoff-Führungsschienen die unterschiedlichsten Geschirrarten gestapelt werden. Die Stapelplattform ist leichtgängig und durch Führungen mit kugelgelagerten Rollen gegen Kippen und Verkanten gesichert. Durch Ein- bzw. Aushängen der Zugfedern kann die Federspannung entsprechend dem Stapelgut reguliert werden, um eine gleichbleibende Ausgabehöhe zu gewährleisten. Bedienseitig ist ein CNS-Sicherheits-Schiebegriff mit seitlichen Stoßschutzelementen aus Kunststoff (Polyamid) angebracht. Fahrbar ist der Spender mittels rostfreien Kunststoffrollen (4 Lenkrollen, 2 davon mit Feststeller mit 125 mm Ø). Massive Stoßecken aus Kunststoff (Polyamid) an allen vier Ecken schützen vor Beschädigung.</p> <p>Zubehör Stülpedeckel (640 x 340 mm), Polycarbonat Stapelhöhe mit Stülpedeckel: 680 mm Stapelhöhe ohne Stülpedeckel: 540 mm</p>	

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
	<p>Technische Daten</p> <p>Werkstoff: CNS 18/10</p> <p>Gewicht: 48,5 kg</p> <p>Lichtes Maß: 590 x 290 mm</p> <p>Kapazität: abhängig von der Geschirrrart</p> <p>Emissionen: Der arbeitsplatzbezogene Schallpegel des Geräts ist kleiner als 70 dB(A)</p> <p>Besonderheit</p> <p>Veränderung der Federspannung möglich</p> <p>variable Einstellungen durch 6 Führungsstäbe gemäß DIN 18665, Teil 6</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>	<p>.....</p>	<p>.....</p>

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02	Kücheneinrichtung		
02.01	Lüftung		
02.01.0001	<p>Küchendunstabzugshaube aus CNS Werkstoff: 1.4301, Blechstärke 1 mm Alle sichtbaren Flächen der Haube sind mit einem 240 er Korn- Feinschliff versehen. Typ: Wandhaube KASTENFORM. Die Haube wird durch eine Schrägfilterwand in einem Auffang- und Absaugraum unterteilt. Haube mit stabiler Unterkonstruktion zur Aufnahme der Fettfangfilter. Fettfangfilter aus Edelstahl Typ: Wirbelstromfilter, (Flammschutzfiltergeprüft nach DIN 18869 -5- Bauart B) zur Reinigung leicht herausnehmbar. Mit fett dicht verschweißter Fettfangrinne und Fettablasshahn Beleuchtung: LED Beleuchtung unter Glasabdeckung Abmessungen: 1200 x 900 x 450 mm</p> <p>Fabrikat Hersteller: Modell:</p>		
	1 Stück
02.01.0002	Küchendunstabzugshaube aus CNS		
	<p>Werkstoff: 1.4301, Blechstärke 1 mm Alle sichtbaren Flächen der Haube sind mit einem 240 er Korn- Feinschliff versehen. Typ: Wandhaube KASTENFORM. Die Haube wird durch eine Schrägfilterwand in einem Auffang- und Absaugraum unterteilt. Haube mit stabiler Unterkonstruktion zur Aufnahme der Fettfangfilter.</p> <p>Fettfangfilter aus Edelstahl Typ: Wirbelstromfilter, (Flammschutzfiltergeprüft nach DIN 18869 -5- Bauart B) zur Reinigung leicht herausnehmbar. Mit fett dicht verschweißter Fettfangrinne und Fettablasshahn</p>		

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
	Beleuchtung : LED Beleuchtung unter Glasabdeckung Abmessungen: 1000 x 900 x 450 mm Fabrikat Hersteller: Modell: 1 Stück
02.02	Küche		
02.02.0001	HYGIENESET		
	Besteht aus: Handtuchspender Abmessungen Breite: 275 mm Höhe: 355 mm Tiefe: 130 mm Ausführung Der Handtuchspender aus geschliffenem Edelstahl ist für Papierhandtücher in C- und Z-Faltung geeignet. Eine Justiertreppe aus Kunststoff und großzügig abgerundeten Kanten dienen zur leichten Papierentnahme. Zum Befüllen wird die Fronttür des Spenders nach unten geklappt. Zusätzlich ist der Handtuchspender mit einem Schloss versehen. Technische Daten Werkstoff: Edelstahl, geschliffen Füllmenge: ca. 750 Blatt Standardpapier in C- oder Z-Faltung 2 Stück: Seifen- und Desinfektionsspender Abmessungen Breite: 94 mm Höhe: 273 mm Tiefe: 162 mm		

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

Ausführung

Der Seifen- und Desinfektionsspender besitzt ein geschliffenes Edelstahlgehäuse und einen Wandhalter aus Kunststoff. Der Spender ist für 1000 ml Flaschen geeignet und mit einem kurzen

Bedienhebel (ca. 80 mm sichtbare Hebellänge) und einer Verschlussblende ausgestattet. Die 25er Edelstahlpumpe mit geradem Saugrohr ist autoklavierbar und dosierbar für ca. 0,7 ml/ 1,0 ml/ 1,5 ml Flüssigseife, alkoholische Händedesinfektionsmittel, Lotionen, etc.

Technische Daten

Werkstoff: Edelstahlgehäuse geschliffen;
Wandhalter aus Kunststoff
Füllmenge: 1000 ml

Besonderheit

Austauschbare Pumpe, Spender und Pumpe können im Autoklaven bei 134°C / 20 min. / 2 bar sterilisiert werden

Fabrikat

Hersteller:

Modell:

1 Stück

.....

.....

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.02.0002	<p>Handwaschbecken</p> <p>Abmessungen: Länge: 400 mm Breite: 320 mm Höhe: 150/180 mm</p> <p>Beckengröße: Länge: 340 mm Breite: 240 mm Tiefe: 150 mm</p> <p>Ausführung: Die Abdeckung dreiseitig abgekantet und an der Rückseite aufgekantet. Darin fugenlos eingeschweißt 1 tiefgezogenes Waschbecken. Auslaufprägung 1 1/2", mit Überlaufsicherung, ohne Ventil. Mit berührungsloser Armatur 1/2". Die Temperatur ist mittels seitlichem angeordnetem Hebel individuell von kalt bis warm einstellbar. Sobald die Hände unter die Armatur gehalten werden, fließt automatisch das Wasser in der vorgewählten Temperatur, bei Wegziehen stoppt automatisch der Wasserfluss. Der Trafo wird im Unterbereich mit Netzanschluss von 230 V 50 HZ und entsprechendem Anschlusskabel eingebaut. Angeschweißt 2 Konsolen aus Chromnickelstahl. Mit dreiseitiger Beckenverkleidung aus CNS, 150 mm hoch.</p> <p>Technische Daten: Werkstoff: CNS 18/10 Werkstoff-Nr.: 1.4301</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.02.0003	<p>vorh. Mengenbrüher Fabr. Bonamat Typ: B20-HW vorh. Mengenbrüher demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung im Provisorium aufbauen, anschliesen und Inbetriebnehmen. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Inbetriebnehmen.</p>
	1 Stück		
02.02.0004	<p>Wandhängeschrank mit Schiebetüren und Zwischenboden Ausführung: Komplett aus CNS 1.4301 Wandhängeschrank in HS Ausführung, vorne mit 2 St. doppelwandigen, oben aufgehängten, kugelgelagerten Schiebetüren mit versenkten senkrechte Griffleisten. Boden völlig glatt und leicht zu reinigen. Höhenverstellbarer Zwischenboden einschalig mit Verstärkungsprofilen. Der Grundboden ist außen flächenbündig geschlossen auszuführen. Abmessungen: 1950 x 380 x 650 mm</p>		
	Fabrikat		
	Hersteller:		
	Modell:		
	1 Stück

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.02.0005	Wandhängeschrank mit Schiebetüren und Zwischenboden Ausführung: Komplett aus CNS 1.4301 Wandhängeschrank in HS Ausführung, vorne mit 2 St. doppelwandigen, oben aufgehängten, kugelgelagerten Schiebetüren mit versenkten senkrechte Griffleisten. Boden völlig glatt und leicht zu reinigen. Höhenverstellbarer Zwischenboden einschalig mit Verstärkungsprofilen. Der Grundboden ist außen flächenbündig geschlossen auszuführen. Abmessungen: 1950 x 380 x 650 mm Fabrikat Hersteller: Modell: 1 Stück
02.02.0006	SPÜLTISCHBATTERIE 1/2" Ausführung: Zweilocharmatur mit Schwenkauslauf m. Strahlregler Auslad./Auslaufhöhe: 300/250mm Durchflussmenge: 32 l/min Tischbohne: 2x 22 mm, SM 153mm Material: verchromt Fabrikat Hersteller: Modell: 1 Stück

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. € Ges.Pr. €
02.02.0007	<p>Arbeitsschranklage aus CNS Besteht aus: von links</p> <p>1 Unterschrank mit Schiebetüren, HS-Ausführung nach DIN 18865-9, mit Zwischenbord Schrankraum aus CNS, 3-seitig geschlossen, mit Boden. Oben mit Längsprofil, 41 mm hoch. Im Schrankinnenraum mit einem höhenverstellbaren Zwischenbord. Boden und Zwischenbord 25 mm abgekantet. Der Schrank bedienungsseitig ausgestattet mit 2 Schiebetüren mit angekanteter Griffleiste. Kugellager stabil und wartungsfrei. Sichtbare Außenseiten matt geschliffen. Schrankinnenseiten blank. Abm.: 1800 x 660 x 850 mm</p> <p>1 Unterschrank mit Flügeltüren, HS-Ausführung nach DIN 18865-9, ohne Zwischenbord Schrankraum aus CNS, 3-seitig geschlossen, mit Boden. Rückwand mit Ausschnitt für Anschlussmedien (Becken, Mischarmatur) Oben mit Längsprofil, 41 mm hoch. Boden 25 mm abgekantet. Der Schrank bedienungsseitig ausgestattet mit Flügeltüren mit angekanteter Griffleiste. Scharniere stabil und wartungsfrei. Sichtbare Außenseiten matt geschliffen. Schrankinnenseiten blank. Abm.: 970 x 660 x 850 mm</p> <p>1 Unterschrank m. Schubladenblock, Schrankraum aus CNS, 3-seitig geschlossen, mit Boden, vorne mit 3 Kastenschubladen. Schubladen mit angekanteter Griffleiste. Oben mit Längsprofil, 41 mm hoch. Schubladen auf CNS-Teleskopvollauszügen, Tragkraft 50 kg, Sichtbare Außenseiten matt geschliffen. Schrankinnenseiten blank. Abm.: 400 x 660 x 850 mm</p> <p>1 Stück. Eckblende aus CNS</p>	

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

Wärmeschrank, bedienseitig mit Schiebetüren
Werkstoff: Chromnickelstahl 18/10 Nr. 1.4301
Schrankraum in HS-Ausführung nach DIN 18865-9,
Korpus selbsttragend, 3-seitig geschlossen,
doppelwandig und isoliert, Seitenwände und
Rückwand aus einem Stück als gekanteter Mantel.
Grundboden exakt eingebaut und abgedichtet, mit
herausnehmbaren Lochblechen als Luftleitkanal.
1 Zwischenboden 40 mm stark, höhenverstellbar.
Rechts Installationsfach 150 mm breit mit
eingebauter Umluftheizung, thermostatisch regelbar
von 30 — 85 °C, Anschlusswert: 230 V / 2.1 kW.
Abm.: 1600 x 660 x 850 mm

1 Unterschrank mit Flügeltüren, HS-Ausführung
nach DIN 18865-9, mit Zwischenbord
Schrankraum aus CNS, 3-seitig geschlossen, mit
Boden.
Rückwand mit Ausschnitt für Anschlussmedien
(Kaffeemaschine)
Oben mit Längsprofil, 41 mm hoch.
Boden 25 mm abgekantet.
Der Schrank bedienungsseitig ausgestattet mit
Flügeltüren mit angekanteter Griffleiste.
Scharniere stabil und wartungsfrei.
Sichtbare Außenseiten matt geschliffen.
Schrankinnenseiten blank.
Abm.: 670 x 660 x 850 mm

Abdeckungen glatt in L-Ausführung, aus 2 mm dickem
Chromnickelstahl, Werkstoff-Nr.: 1.4301 (CNS),
matt geschliffen (Korn 320). Schliff in
Längsrichtung.
Abdeckung fugenlos verschweißt und verschliffen.
Die Abdeckung 4-seitig 50 mm abgekantet,
wandseitig 50 mm aufgekantet.
Abdeckung an abgekanteten Längsseiten oben und
unten rechtwinklig gekantet.
Stirnseiten oben und unten rechtwinklig gekantet.
Die Ecknähte an den Auf- und Abkantungen sauber
verschweißt und verschliffen.
Unterseite mit CNS-Profilen verstärkt.
In der Abdeckung 1 Becken 500 x 400 x 250 mm
fugenlos verschweißt und verschliffen.
Hinter dem Becken 2 Stück. Bohrungen für
Mischbatterie.
Abm.: 3900/3000 x 700 x 50 mm

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

Fabrikat

Hersteller:

Modell:

1 Stück

.....

.....

02.02.0008 Thermoport, umluftbeheizt, fahrbar

Abmessungen

Länge: 492 mm

Breite: 769 mm

Höhe: 1448 mm

Ausführung

Gefertigt gemäß DIN 18864.

Gefertigt aus Chromnickelstahl, Werkstoff-Nr.:

1.4301 (CNS),

sichtbare Außenseiten geschliffen.

Behälter und Tür aus CNS, doppelwandig und mit FCKW-freiem PU-Schaum isoliert.

Behälterinnenraum glatt mit fugenlos tiefgezogenen Auflagesicken zur Aufnahme von GN-Behältern, max. GN 1/1. Auflagenabstand 37 mm.

Behälterinnenraum dichtgeschweißt, mit Kugelecken, Hygieneausführung H3, Radius jeweils R10.

Strahlwassertauglich (wenn Heizelement ausgebaut).

Behälter oben mit Stapelprägung.

Längsseitig eine Tür.

Behälter mit umlaufender, austauschbarer, lebensmittelbeständiger Dichtung.

Tür innen glatt, außen mit Spannverschluss (für Einhandbedienung) ausgeführt.

Tür mit aufgesetztem, isoliertem Schiebegriff.

Tür mit Temperaturanzeige, Drehschieber für Feuchtigkeitsregulierung, mit eingebautem, zur Reinigung herausnehmbarem Heizelement, mit regelbarem Thermostat, Ein-/Ausschalter, Spiralkabel und Blindsteckerbuchse.

Heizelement außen IPX5.

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

Spiralkabel ca. 1,5 m lang mit Schukostecker.

Temperatur thermostatisch geregelt, auf +95 °C begrenzt.

Der Behälterinnenraum vorgesehen zum Einschieben von GN-Behältern, max. 5 x GN 1/1 (325 x 530 mm), 200 mm tief oder deren Unterteilung.

Anzahl der Auflagesickenpaare: 30 Stück

Inhalt mit GN-Einsätzen: max. 130 Liter

Einsatzbereich: -20 bis +100 °C

Bestückung von vorne (längsseitig über Tür).

Ohne GN-Einsätze.

Mit Stoßschutz am Geräteboden, bestehend aus 4 Stoßecken.

Rostfreie Rollenausstattung gem. DIN 18867, Teil 8.

Raddurchmesser: 125 mm.

2 Bock-, 2 Lenkstopprollen.

Technische Daten

Gesamtanschlusswert: 0,432 kW

Nennspannung: 1N AC 230 V 50 Hz

Schutzart: IPX5

Leergewicht: ca. 63 kg

Fabrikat

Hersteller:

Modell:

1 Stück

.....

.....

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.02.0009	<p>vorh. Elektro-Druckkesselpfanne Fabr. Küppersbusch Typ: FEP330 Abmessungen: ca. 1500 x 850 x 750 mm vorh. Elektro-Druckkesselpfanne demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb der Bauindustrie zwischenlagern. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Ausrichten.</p>
02.02.0010	<p>vorh. Gas-Kippbratpfanne Fabr. Küppersbusch Typ: FGP610 Abmessungen: ca. 1100 x 850 x 750 mm vorh. Gas-Kippbratpfanne demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb der Bauindustrie zwischenlagern. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Ausrichten.</p>
02.02.0011	<p>vorh. Arbeitstisch Fabr. Küppersbusch Typ: FUA040 Abmessungen: ca. 400 x 850 x 750 mm vorh. Arbeitstisch Demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb der Bauindustrie zwischenlagern. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Ausrichten.</p>

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.02.0012	<p>vorh. Gas-Permapress-Schnellkochkessel Fabr. Küppersbusch Typ: FGS100 Abmessungen: ca. 850 x 900 x 750 mm vorh. Gas-Permapress-Schnellkochkessel demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb der Bauindustrie zwischenlagern. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Ausrichten.</p>
02.02.0013	<p>vorh. Gas-Herd Fabr. Küppersbusch Typ: FGH410 Abmessungen: ca. 850 x 800 x 750 mm vorh. Gas-Herd demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb der Bauindustrie zwischenlagern. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Ausrichten.</p>
02.02.0014	<p>vorh. Arbeitstisch Fabr. Küppersbusch Typ: FUA040 Abmessungen: ca. 400 x 850 x 750 mm vorh. Arbeitstisch Demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb der Bauindustrie zwischenlagern. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Ausrichten.</p>

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.02.0015	<p>vorh. Elektro-Fritteuse Fabr. Küppersbusch Typ: FEF224 Abmessungen: ca. 850 x 600 x 750 mm vorh. Elektro-Fritteuse demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb der Bauindustrie zwischenlagern. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Ausrichten.</p> <p>1 Stück</p>
02.02.0016	<p>vorh. Elektro-Fritteuse Fabr. Küppersbusch Typ: FEF224 Abmessungen: ca. 850 x 600 x 750 mm vorh. Elektro-Fritteuse demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb der Bauindustrie zwischenlagern. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Ausrichten.</p> <p>1 Stück</p>
02.02.0017	<p>HYGIENESET Besteht aus: Handtuchspender Abmessungen Breite: 275 mm Höhe: 355 mm Tiefe: 130 mm</p> <p>Ausführung Der Handtuchspender aus geschliffenem Edelstahl ist für Papierhandtücher in C- und Z-Faltung geeignet. Eine Justiertreppe aus Kunststoff und großzügig abgerundeten Kanten dienen zur leichten Papierentnahme. Zum Befüllen wird die Fronttür des Spenders nach unten geklappt. Zusätzlich ist der Handtuchspender mit einem Schloss versehen.</p>		

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
	<p>Technische Daten</p> <p>Werkstoff: Edelstahl, geschliffen</p> <p>Füllmenge: ca. 750 Blatt Standardpapier in C- oder Z-Faltung</p> <p>2 Stück:</p> <p>Seifen- und Desinfektionsspender</p> <p>Abmessungen</p> <p>Breite: 94 mm</p> <p>Höhe: 273 mm</p> <p>Tiefe: 162 mm</p> <p>Ausführung</p> <p>Der Seifen- und Desinfektionsspender besitzt ein geschliffenes Edelstahlgehäuse und einen Wandhalter aus Kunststoff. Der Spender ist für 1000 ml Flaschen geeignet und mit einem kurzen Bedienelement (ca. 80 mm sichtbare Hebellänge) und einer Verschlussblende ausgestattet. Die 25er Edelstahlpumpe mit geradem Saugrohr ist autoklavierbar und dosierbar für ca. 0,7 ml/ 1,0 ml/ 1,5 ml Flüssigseife, alkoholische Händedesinfektionsmittel, Lotionen, etc.</p> <p>Technische Daten</p> <p>Werkstoff: Edelstahlgehäuse geschliffen; Wandhalter aus Kunststoff</p> <p>Füllmenge: 1000 ml</p> <p>Besonderheit</p> <p>Austauschbare Pumpe, Spender und Pumpe können im Autoklaven bei 134°C / 20 min. / 2 bar sterilisiert werden</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>		
	

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. € Ges.Pr. €
02.02.0018	HYGIENESET	
	<p>Besteht aus: Handtuchspender Abmessungen Breite: 275 mm Höhe: 355 mm Tiefe: 130 mm</p>	
	<p>Ausführung Der Handtuchspender aus geschliffenem Edelstahl ist für Papierhandtücher in C- und Z-Faltung geeignet. Eine Justiertreppe aus Kunststoff und großzügig abgerundeten Kanten dienen zur leichten Papierentnahme. Zum Befüllen wird die Fronttür des Spenders nach unten geklappt. Zusätzlich ist der Handtuchspender mit einem Schloss versehen.</p>	
	<p>Technische Daten Werkstoff: Edelstahl, geschliffen Füllmenge: ca. 750 Blatt Standardpapier in C- oder Z-Faltung</p>	
	<p>2 Stück: Seifen- und Desinfektionsspender Abmessungen Breite: 94 mm Höhe: 273 mm Tiefe: 162 mm</p>	
	<p>Ausführung Der Seifen- und Desinfektionsspender besitzt ein geschliffenes Edelstahlgehäuse und einen Wandhalter aus Kunststoff. Der Spender ist für 1000 ml Flaschen geeignet und mit einem kurzen Bedienehebel (ca. 80 mm sichtbare Hebellänge) und einer Verschlussblende ausgestattet. Die 25er Edelstahlpumpe mit geradem Saugrohr ist autoklavierbar und dosierbar für ca. 0,7 ml/ 1,0 ml/ 1,5 ml Flüssigseife, alkoholische Händedesinfektionsmittel, Lotionen, etc.</p>	
	<p>Technische Daten Werkstoff: Edelstahlgehäuse geschliffen; Wandhalter aus Kunststoff Füllmenge: 1000 ml Besonderheit</p>	

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
	<p>Austauschbare Pumpe, Spender und Pumpe können im Autoklaven bei 134°C / 20 min. / 2 bar sterilisiert werden</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>

02.02.0019 Handwaschbecken

Abmessungen:
 Länge: 400 mm
 Breite: 320 mm
 Höhe: 150/180 mm
 Beckengröße:
 Länge: 340 mm
 Breite: 240 mm
 Tiefe: 150 mm

Ausführung:
 Die Abdeckung dreiseitig abgekantet und an der Rückseite aufgekantet. Darin fugenlos eingeschweißt 1 tiefgezogenes Waschbecken. Auslaufprägung 1 1/2", mit Überlaufsicherung, ohne Ventil.
 Mit berührungsloser Armatur 1/2".
 Die Temperatur ist mittels seitlichem angeordnetem Hebel individuell von kalt bis warm einstellbar. Sobald die Hände unter die Armatur gehalten werden, fließt automatisch das Wasser in der vorgewählten Temperatur, bei Wegziehen stoppt automatisch der Wasserfluss. Der Trafo wird im Unterbereich mit Netzanschluss von 230 V 50 HZ und entsprechendem Anschlusskabel eingebaut. Angeschweißt 2 Konsolen aus Chromnickelstahl. Mit dreiseitiger Beckenverkleidung aus CNS, 150 mm hoch.

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
	Technische Daten: Werkstoff: CNS 18/10 Werkstoff-Nr.: 1.4301 Fabrikat Hersteller: Modell: 1 Stück
02.02.0020	vorh. Schlauchaufroller vorh. Schlauchaufroller Demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb der Bauindustrie zwischenlagern. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan montieren und anschließen.
02.02.0021	WANDBATTERIE 3/4" Spezial Keramikkartusche mit Metallhebelgriff Rohrbelüfter als zusätzliche Sicherung gegen Rücksaugen von Schmutzwasser Schlauchverschraubung für Schlauch DN13 Messing - hochglanzpoliert und verchromt Durchflussmenge 42/50 (l/min), Fließdruck 3-4 bar G 3/4" x G 3/4" S-Anschluss Stichmaß 150 mm ± 25 mm Alle Lote sind cadmium- und bleifrei Alle Dichtungen entsprechen den KTW-Bestimmungen Durchflussmenge: 70 l/min Material: verchromt Fabrikat Hersteller: Modell: 1 Stück

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.02.0022	<p>Servierwagen, 3 Borde 800 x 500 mm Abmessungen Breite: 895 mm Tiefe: 595 mm Höhe: 960 mm</p> <p>Ausführungen</p> <p>Aufbau Servierwagen aus CNS 1.4301.</p> <p>Ausführungsdetails Stabile Konstruktion aus Rundrohr-Schieberahmen 025 mm, fest eingeschweißte, tiefgezogene Auflagen mit Profilrand, schallgedämmt unterfüttert, hygienisch abgekantet um 35 mm, nach innen gefalzt, leichte Reinigung.</p> <p>Ergonomie 4 Abweiserrollen am Fahrwerk dienen als Anfahrschutz. Beidseitige Schiebevorrichtung im Rohrrahmen integriert.</p> <p>Fahrwerk 4 Lenkrollen, 2 mit Totalfeststellern, Zapfenbefestigung. Rollen in korrosionsgeschütztem Gehäuse, Ø 125 mm, mit Gleitlager. Abmessungen entsprechend DIN 18867 Teil 8.</p> <p>Technische Daten Bordanzahl: 3 Bordmaß: 800 x 500 mm Flächenbelastung pro Bord: 40 kg Nutzhöhe zwischen den Borden: 278 mm Höhe des oberen Bordes: 851 mm Gesamtraggkraft: 120 kg Nettogewicht: 20 kg</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.02.0023	<p>vorh. Elektro-Kombidämpfer Fabr. Rational Typ: SCC101 vorh. Elektro-Kombidämpfer demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung im Provisorium aufbauen, anschliessen und Innbetriebnehmen. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Ausrichten.</p>
	1 Stück		
02.02.0024	<p>vorh. Elektro-Kombidämpfer Fabr. Rational Typ: SCC101 vorh. Elektro-Kombidämpfer demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung im Provisorium aufbauen, anschliessen und Innbetriebnehmen. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan Aufstellen und Ausrichten.</p>
	1 Stück		
02.02.0025	<p>vorh. Elektro-Kombidämpfer Fabr. Rational Typ: SCC101 vorh. Elektro-Kombidämpfer demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung im Provisorium aufbauen, anschliessen und Innbetriebnehmen. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan Aufstellen und Ausrichten.</p>
	1 Stück		

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.02.0026	<p>Küchendunstabzugshaube aus CNS Werkstoff: 1.4301, Blechstärke 1 mm Die Haube ist auf Wunsch des Bauherren vorab für das Provisorium bis zum Ende der Bauphase vorab zu liefern. Nach Beendigung der Bauphase ist die Haube in der Hauptküche zu montieren. Alle sichtbaren Flächen der Haube sind mit einem 240 er Korn- Feinschliff versehen. Typ: Wandhaube KASTENFORM. Die Haube wird durch eine Schrägfilterwand in einem Auffang- und Absaugraum unterteilt. Haube mit stabiler Unterkonstruktion zur Aufnahme der Fettfangfilter. Fettfangfilter aus Edelstahl Typ: Wirbelstromfilter, (Flammschutzfiltergeprüft nach DIN 18869 -5- Bauart A)zur Reinigung leicht herausnehmbar. Mit fett dicht verschweißter Fettfangrinne und Fettablasshahn Beleuchtung : LED Beleuchtung unter Glasabdeckung Abmessungen: 3100 x 1400 x 450 mm</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.02.0027	<p>Küchendunstabzugshaube aus CNS Werkstoff: 1.4301, Blechstärke 1 mm Alle sichtbaren Flächen der Haube sind mit einem 240 er Korn- Feinschliff versehen. Typ: INSELHAUBE KASTENFORM. 1 Stück. Haubenteilung Die Haube wird durch eine Schrägfilterwand in einem Auffang- und Absaugraum unterteilt. Haube mit stabiler Unterkonstruktion zur Aufnahme der Fettfangfilter. Fettfangfilter aus Edelstahl Typ: Wirbelstromfilter, (Flammschutzfiltergeprüft nach DIN 18869 -5- Bauart A)zur Reinigung leicht herausnehmbar. Mit fett dicht verschweißter Fettfangrinne und Fettablasshahn Beleuchtung : LED Beleuchtung unter Glasabdeckung Abmessungen: 7050 x 1300 x 450 mm</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.03	Kalte Küche		
02.03.0001	<p>Mehrweck-Küchenmaschine voh. Mehrweck-Küchenmaschine demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung im Provisorium aufbauen, anschließend und in Betrieb nehmen. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Ausrichten.</p>		
	1 Stück
02.03.0002	<p>Wandbord, 2 Ablagen, höhenverstellbar Abmessungen: 2000 x 300 x 800 mm Werkstoff: Chromnickelstahl 18/10 Nr. 1.4301 Materialdicke: Wandbord 1,5 mm Konsole 2,0 mm Wandschienen 2,0 mm Ausführung Wandbord mit 2 Ablagen, höhenverstellbar, inkl. Wandschienen und Konsolen aus CNS, zur Wandbefestigung. Borde aus 1,5 mm Edelstahl, 3-seitig 40 mm abgekantet, Rückseite 40 mm aufgekantet zum Einrasten in die Konsole, ohne Unterfütterung. Wandschiene aus 2,0 mm Edelstahlblech gekantet, Sichtseite geschlitzt, zum Einhängen der Konsolen, Konsolen sind höhenverstellbar Abm.: 50 x 20 x 800 mm Konsole aus 2,0 mm Edelstahlblech gekantet</p>		
	Fabrikat		
	Hersteller:		
	Modell:		
	1 Stück
02.03.0003	<p>Regalwagen, hohe Ausführung, 18 x GN 1/1 längs Abmessungen Breite: 459 mm Tiefe: 624 mm Höhe: 1667 mm</p>		
	<p>Aufbau Stabile selbsttragende und hygienische Konstruktion, CNS 1.4301</p>		

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

Ausführungen
Ausführungsdetails
Regalwagen aus CNS 1.4301, 25 x 25 mm, mit 18 fest eingeschweißten U-Auflageschienen-Paaren, zur Aufnahme von GN 1/1 - 65 Behältern und deren Unterteilungen, Schienenabstand beträgt 75 mm. Beidseitige Durchschub- und Kippsicherung gemäß

DIN EN 18867-2. 2 Querstreben aus CNS — Rechteckprofil 20 x 10 mm, höhenversetzt verschweißt.

Ergonomie
4 Abweiserrollen am Fahrwerk dienen als Anfahr-
schutz.

Fahrwerk
4 Lenkrollen, davon 2 mit Totalfeststellern, in korrosionsgeschütztem Gehäuse, mit Gleitlager, 0 125 mm. Abmessungen entsprechend DIN 18867 Teil 8.

Technische Daten
Anzahl Abteile: 1
Einschubmaß: GN 1/1
Einschubart: Längseinschub
Weitere Einschubmaße: GN 2/3, 1/2 und 1/3
Anzahl Auflagenpaare: 18
Kapazität: 18 x GN 1/1 oder
36 x GN 1/2 oder
54 x GN 1/3

Nettogewicht des Wagens: 22 kg
Tragkraft des Wagens: 90 kg

Fabrikat
Hersteller:
Modell:

1 Stück

.....

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.03.0004	<p>Regalwagen, hohe Ausführung, 18 x GN 1/1 längs Abmessungen Breite: 459 mm Tiefe: 624 mm Höhe: 1667 mm</p> <p>Aufbau Stabile selbsttragende und hygienische Konstruktion, CNS 1.4301 Ausführungen</p> <p>Ausführungsdetails Regalwagen aus CNS 1.4301, 25 x 25 mm, mit 18 fest eingeschweißten U-Auflageschienen-Paaren, zur Aufnahme von GN 1/1 - 65 Behältern und deren Unterteilungen, Schienenabstand beträgt 75 mm. Beidseitige Durchschub- und Kippsicherung gemäß DIN EN 18867-2. 2 Querstreben aus CNS — Recht- eckprofil 20 x 10 mm, höhenversetzt verschweißt.</p> <p>Ergonomie 4 Abweiserrollen am Fahrwerk dienen als Anfahr- schutz.</p> <p>Fahrwerk 4 Lenkrollen, davon 2 mit Totalfeststellern, in korrosionsgeschütztem Gehäuse, mit Gleitlager, 0 125 mm. Abmessungen entsprechend DIN 18867 Teil 8.</p> <p>Technische Daten Anzahl Abteile: 1 Einschubmaß: GN 1/1 Einschubart: Längseinschub Weitere Einschubmaße: GN 2/3, 1/2 und 1/3 Anzahl Auflagenpaare: 18 Kapazität: 18 x GN 1/1 oder 36 x GN 1/2 oder 54 x GN 1/3 Nettogewicht des Wagens: 22 kg Tragkraft des Wagens: 90 kg</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. € Ges.Pr. €
02.03.0005	<p>Regalwagen, hohe Ausführung, 18 x GN 1/1 längs Abmessungen Breite: 459 mm Tiefe: 624 mm Höhe: 1667 mm</p> <p>Aufbau Stabile selbsttragende und hygienische Konstruktion, CNS 1.4301 Ausführungen</p> <p>Ausführungsdetails Regalwagen aus CNS 1.4301, 25 x 25 mm, mit 18 fest eingeschweißten U-Auflageschienen-Paaren, zur Aufnahme von GN 1/1 - 65 Behältern und deren Unterteilungen, Schienenabstand beträgt 75 mm. Beidseitige Durchschub- und Kippsicherung gemäß DIN EN 18867-2. 2 Querstreben aus CNS — Recht- eckprofil 20 x 10 mm, höhenversetzt verschweißt.</p> <p>Ergonomie 4 Abweiserrollen am Fahrwerk dienen als Anfahr- schutz.</p> <p>Fahrwerk 4 Lenkrollen, davon 2 mit Totalfeststellern, in korrosionsgeschütztem Gehäuse, mit Gleitlager, 0 125 mm. Abmessungen entsprechend DIN 18867 Teil 8.</p> <p>Technische Daten Anzahl Abteile: 1 Einschubmaß: GN 1/1 Einschubart: Längseinschub Weitere Einschubmaße: GN 2/3, 1/2 und 1/3 Anzahl Auflagenpaare: 18 Kapazität: 18 x GN 1/1 oder 36 x GN 1/2 oder 54 x GN 1/3 Nettogewicht des Wagens: 22 kg Tragkraft des Wagens: 90 kg</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>	<p>.....</p>

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. € Ges.Pr. €
02.03.0006	<p>Arbeitsschranklage aus CNS Besteht aus: von links</p> <p>1 Unterschrank m. Schubladenblock, Schrankraum aus CNS, 3-seitig geschlossen, mit Boden, vorne mit 2 Kastenschubladen. Schubladen mit angekanteter Griffleiste. Oben mit Längsprofil, 41 mm hoch. Schubladen auf CNS-Teleskopvollauszügen, Tragkraft 50 kg, Sichtbare Außenseiten matt geschliffen. Schrankinnenseiten blank. Abm.: 1200 x 660 x 850 mm</p> <p>1 Unterschrank mit Flügeltüren, HS-Ausführung nach DIN 18865-9, mit Zwischenbord Schrankraum aus CNS, 3-seitig geschlossen, mit Boden. Oben mit Längsprofil, 41 mm hoch. Boden 25 mm abgekantet. Der Schrank bedienungsseitig ausgestattet mit Flügeltüren mit angekanteter Griffleiste. Scharniere stabil und wartungsfrei. Sichtbare Außenseiten matt geschliffen. Schrankinnenseiten blank. Abm.: 700 x 660 x 850 mm</p> <p>1 Stück. Eckblende aus CNS</p> <p>1 Unterschrank mit Schiebetüren, HS-Ausführung nach DIN 18865-9, mit Zwischenbord Schrankraum aus CNS, 3-seitig geschlossen, mit Boden. Oben mit Längsprofil, 41 mm hoch. Im Schrankinnenraum mit einem höhenverstellbaren Zwischenbord. Boden und Zwischenbord 25 mm abgekantet. Der Schrank bedienungsseitig ausgestattet mit 2 Schiebetüren mit angekanteter Griffleiste. Kugellager stabil und wartungsfrei. Sichtbare Außenseiten matt geschliffen. Schrankinnenseiten blank. Abm.: 1300 x 660 x 850 mm</p> <p>Rechts neben dem Schiebetüren-Schrank unterfahrbar.</p>	

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

Abdeckungen glatt in L-Ausführung, aus 2 mm dickem Chromnickelstahl, Werkstoff-Nr.: 1.4301 (CNS), matt geschliffen (Korn 320). Schliff in Längsrichtung.

Abdeckung fugenlos verschweißt und verschliffen.

Die Abdeckung 4-seitig 50 mm abgekantet, wandseitig 50 mm aufgekantet.

Abdeckung an abgekanteten Längsseiten oben und unten rechtwinklig gekantet.

Stirnseiten oben und unten rechtwinklig gekantet.

Die Ecknähte an den Auf- und Abkantungen sauber verschweißt und verschliffen.

Unterseite mit CNS-Profilen verstärkt.

Im Bereich der Unterfahrnische die Abdeckung von unten mit einem CNS Blech verschlossen.

Abm.: 2600/2540 x 700 x 50 mm

Fabrikat

Hersteller:

Modell:

1 Stück

.....

.....

02.03.0007

Mehrzweckeimer mit Deckel, 50 Liter, mit Fahrschemel

Abmessungen

Durchmesser: ca. 397 mm (Behälter)

Höhe: ca. 592 mm

Ausführung

Gefertigt aus Chromnickelstahl, Werkstoff-Nr.: 1.4301 (CNS).

Der Eimer bestehend aus einem tiefgezogenen CNS-Behälter, fugenlos.

Seitlich angebrachte Tragegriffe. Inklusive tiefgezogenem CNS-Deckel mit Bügelgriff und separatem Fahrschemel.

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
	<p>Fahrschemel mit angeschraubten Rollen. Fassungsvermögen: 50 Liter Rollen verzinkt/chromatisiert Raddurchmesser 75 mm 4 Lenkrollen</p> <p>Leergewicht: 8,2 kg</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p>		
	1 Stück
02.03.0008	<p>Mehrzweckeimer mit Deckel, 50 Liter, mit Fahrschemel</p> <p>Abmessungen Durchmesser: ca. 397 mm (Behälter) Höhe: ca. 592 mm</p> <p>Ausführung Gefertigt aus Chromnickelstahl, Werkstoff-Nr.: 1.4301 (CNS). Der Eimer bestehend aus einem tiefgezogenen CNS-Behälter, fugenlos. Seitlich angebrachte Tragegriffe. Inklusive tiefgezogenem CNS-Deckel mit Bügelgriff und separatem Fahrschemel. Fahrschemel mit angeschraubten Rollen. Fassungsvermögen: 50 Liter Rollen verzinkt/chromatisiert Raddurchmesser 75 mm 4 Lenkrollen Leergewicht: 8,2 kg</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p>		
	1 Stück

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.03.0009	<p>Wandhängeschrank mit Schiebetüren und Zwischenboden Zwischenboden Ausführung: Komplett aus CNS 1.4301 Wandhängeschrank in HS Ausführung, vorne mit 2 St. doppelwandigen, oben aufgehängten, kugelgelagerten Schiebetüren mit versenkten senkrechte Griffleisten. Boden völlig glatt und leicht zu reinigen. Höhenverstellbarer Zwischenboden einschalig mit Verstärkungsprofilen. Der Grundboden ist außen flächenbündig geschlossen auszuführen. Abmessungen: 2000 x 380 x 650 mm</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>
02.03.0010	<p>Arbeitsschranklage aus CNS Besteht aus: von links</p> <p>Einstellnische Unterfahrbar Abm.: 480 x 700 x 850 mm</p> <p>1 Unterschrank mit Schiebetüren, HS-Ausführung nach DIN 18865-9, mit Zwischenbord Schrankraum aus CNS, 3-seitig geschlossen, mit Boden. Oben mit Längsprofil, 41 mm hoch. Im Schrankinnenraum mit einem höhenverstellbaren Zwischenbord. Boden und Zwischenbord 25 mm abgekantet. Der Schrank bedienungsseitig ausgestattet mit 2 Schiebetüren mit angekanteter Griffleiste. Kugellager stabil und wartungsfrei. Sichtbare Außenseiten matt geschliffen. Schrankinnenseiten blank. Abm.: 1700 x 660 x 850 mm</p> <p>1 Stück. Eckblende aus CNS</p>		

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

1 Unterschrank mit Flügeltüren, HS-Ausführung nach DIN 18865-9, ohne Zwischenbord
Schrankraum aus CNS, 3-seitig geschlossen, mit Boden.
Rückwand mit Ausschnitt für Anschlussmedien (Becken, Mischarmatur)
Oben mit Längsprofil, 41 mm hoch.
Boden 25 mm abgekantet.
Der Schrank bedienungsseitig ausgestattet mit Flügeltüren mit angekanteter Griffleiste.
Scharniere stabil und wartungsfrei.
Sichtbare Außenseiten matt geschliffen.
Schrankinnenseiten blank.
Abm.: 800 x 660 x 850 mm

1 Unterschrank mit Schiebetüren, HS-Ausführung nach DIN 18865-9, mit Zwischenbord
Schrankraum aus CNS, 3-seitig geschlossen, mit Boden.
Oben mit Längsprofil, 41 mm hoch.
Im Schrankinnenraum mit einem höhenverstellbaren Zwischenbord.
Boden und Zwischenbord 25 mm abgekantet.
Der Schrank bedienungsseitig ausgestattet mit 2 Schiebetüren mit angekanteter Griffleiste.
Kugellager stabil und wartungsfrei.
Sichtbare Außenseiten matt geschliffen.
Schrankinnenseiten blank.
Abm.: 1700 x 660 x 850 mm

1 Unterschrank mit Flügeltür und Einwurfklappe, hinter der Einwurfklappe ein Behälter für Papierhandtücher.
HS-Ausführung nach DIN 18865-9, ohne Zwischenbord
Schrankraum aus CNS, 3-seitig geschlossen, mit Boden.
Rückwand mit Ausschnitt für Anschlussmedien (Handwaschbecken und Sensorarmatur)
Oben mit Längsprofil, 41 mm hoch.
Boden 25 mm abgekantet.
Der Schrank bedienungsseitig ausgestattet mit Flügeltüren mit angekanteter Griffleiste.
Scharniere stabil und wartungsfrei.
Sichtbare Außenseiten matt geschliffen.
Schrankinnenseiten blank.
Abm.: 500 x 660 x 850 mm

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

Abdeckungen glatt in L-Ausführung, aus 2 mm dickem Chromnickelstahl, Werkstoff-Nr.: 1.4301 (CNS), matt geschliffen (Korn 320). Schliff in Längsrichtung.
Abdeckung fugenlos verschweißt und verschliffen.
Die Abdeckung 4-seitig 50 mm abgekantet, wandseitig 50 mm aufgekantet.
Abdeckung an abgekanteten Längsseiten oben und unten rechtwinklig gekantet.
Stirnseiten oben und unten rechtwinklig gekantet.
Die Ecknähte an den Auf- und Abkantungen sauber verschweißt und verschliffen.
Unterseite mit CNS-Profilen verstärkt.
In der Abdeckung 1 Becken 500 x 400 x 250 mm und 1 Becken 240 x 340 x 150 mm fugenlos verschweißt und verschliffen.
Hinter dem Becken 2 Stück. Bohrungen für Mischbatterie.
Abm.: 2900/3700 x 700 x 50 mm

Fabrikat

Hersteller:

Modell:

1 Stück

.....

.....

02.03.0011

SPÜLTISCHBATTERIE 1/2"

Ausführung: Zweilocharmatur mit Schwenkauslauf m. Strahlregler
Auslad./Auslaufhöhe: 300/250mm
Durchflussmenge: 32 l/min
Material: verchromt

Fettkammeroberteile mit Metallhaubengriffen
Ventilsitze aus Edelstahl
Schwenkauslauf mit Strahlregler
Verchromt
Durchflussmenge 32 (l/min), Fließdruck 3 bar
Montagestutzen G 1/2" x 100 mm
Rosetten 040 mm mit selbstklebender Vitoflex-Dichtung
Tischmontage
Tischbohrung 2 x 022 mm / Stichmaß 153 mm
Alle Lote sind cadmium- und bleifrei

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

Alle Dichtungen entsprechen den KTW-Bestimmungen

Fabrikat

Hersteller:

Modell:

1 Stück

.....

02.03.0012

Wandbord, 2 Ablagen, höhenverstellbar

Abmessungen: 1500 x 300 x 800 mm

Werkstoff: Chromnickelstahl 18/10 Nr. 1.4301

Materialdicke: Wandbord 1,5 mm

Konsole 2,0 mm

Wandschienen 2,0 mm

Ausführung

Wandbord mit 2 Ablagen, höhenverstellbar, inkl.

Wandschienen und Konsolen aus CNS, zur

Wandbefestigung.

Borde aus 1,5 mm Edelstahl, 3-seitig 40 mm

abgekantet, Rückseite 40 mm aufgekantet zum

Einrasten in die Konsole, ohne Unterfütterung.

Wandschiene aus 2,0 mm Edelstahlblech gekantet,

Sichtseite geschlitzt, zum Einhängen der Konsolen,

Konsolen sind höhenverstellbar

Abm.: 50 x 20 x 800 mm

Konsole aus 2,0 mm Edelstahlblech gekantet

Fabrikat

Hersteller:

Modell:

1 Stück

.....

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.03.0013	Wandhängeschrank mit Schiebetüren und Zwischenboden Ausführung: Komplett aus CNS 1.4301 Wandhängeschrank in HS Ausführung, vorne mit 2 St. doppelwandigen, oben aufgehängten, kugelgelagerten Schiebetüren mit versenkten senkrechte Griffleisten. Boden völlig glatt und leicht zu reinigen. Höhenverstellbarer Zwischenboden einschalig mit Verstärkungsprofilen. Der Grundboden ist außen flächenbündig geschlossen auszuführen. Abmessungen: 1600 x 380 x 650 mm Fabrikat Hersteller: Modell: 1 Stück
02.03.0014	Sensorarmatur 1/2" Netzbetrieb 230 V Produktvorteile: - erhöhte Hygiene - entspricht den vorhandenen Vorschriften und Richtlinien - erfüllt die Anforderungen schnelle Montage und einfachen Service - 3/8" Anschluss Ausstattung: - Elektronikmodul mit 5 wählbaren Spülprogrammen inkl. Stagnationsspülprogramm (Dauerfluss 5 min., 24 h-Ruhezeit) - Anschlusskabel mit Stecker Schutzklasse IP 65 - 2 Flexible Anschlusschläuche G 3/8" x 380 mm - 2 Rückflussverhinderer mit Vorfilter - Strahlregler - Befestigungsmaterial Waschtischmontage - Tischbohrung 35 mm		

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
	Technische Daten: - Durchflussmenge 12 l/min. Fließdruck: 0,5 bis 5 bar - Wassertemperatur max. 70° C (Kurzzeitnutzung) Fabrikat Hersteller: Modell: 1 Stück

02.03.0015 Rührmaschine 30 Kr. Bodenmodell

Maße: 631 mm x 770 mm x 1292 mm
 Anschluss: 230 V, 50-60 Hz, 0.7 kW
 Gewicht: 165 kg

Ergonomische und leistungsfähige Rühr- und Schlagmaschinen für den professionellen Einsatz.

Komplett in Edelstahl, mit 30 Liter Rührschüssel, Kesseltransportwagen in Tisch-Höhe, Kunststoffschuttschirm, Folientastatur.

Rühren, Schlagen und Kneten von Teigen, Fleisch und schaumigen Massen.

Rührkesselinhalt 30 Liter Volumen, Inklusive Kesselrolley zum ergonomischen Transport des Kessels mit patentiertem, einfach abnehmbarem Magnet-Schutzschirm aus Kunststoff Planetenrührkopf inkl. Halterung für Abstreifer Füße höhenverstellbar für einen sicheren Stand Maschine und Zubehör komplett in Edelstahl Elektronisches Bedienpaneel: manuelles Kesselanheben und -absenken, elektrische Drehzahlregelung, digitaler Timer, Pausenfunktion und Notstopp.

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
	<p>Im Lieferumfang enthalten: Antriebsmaschine, 30 Liter Kessel mit Kesselerkennung, Rührer, Knethaken, Rührbesen und Kesseltransportwagen, Abstreifer.</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>

02.04 Lager

02.04.0001 Standregal Chromnickelstahl (1200 kg)

Abmessungen:
3550 x 500 x 1800 mm

Ausführungen

Aufbau
Modulares System komplett aus CNS, 1.4301. Breite beliebig anbaubar, Übereckbau möglich, ohne Werkzeug montierbar. Werkstoffe, Hygiene und Bauweise gemäß DIN 18868-2.

Ausführungsdetails
Regalständer aus zwei Vierkantrohren, CNS 1.4301, 25 x 25 mm, verpresst mit 3 stabilisierenden querlaufenden Flachprofilen, 50 x 2 mm. Verschweißte Rundbolzen, 0 7 mm, Höhenraster 150 mm, als Auflagepunkte. Hygienische Abdichtung mittels höhenverstellbaren Schraubfüßen, Verstellbarkeit 25 mm, oberen Abschlusskappen, aus Kunststoff. Dauerhafter Einsatz der Regale bei Belastungsgrenzwerten im Temperaturbereich von -40°C bis +60°C möglich. Eine Kreuzverstrebung aus Flachprofil 25 x 1,5 mm, für alle Auflagenbreiten, mit Befestigungsmaterial.

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

Auflagen
Leichte Reinigung, Höhenverstellbarkeit ohne Werkzeug. Maximale Fachlasten abhängig von der Auflagenbreite, längsseitig um 40 mm, stirnseitig um 30 mm abgekantet, nach innen gefalzt.

Geschlossene Auflagen
600 bis 1000 mm Breite Auflagen aus 0,8 mm starkem Blech, ab 1200 mm Breite 1,0 mm.

Technische Daten
Max. Feldlast: 1200 kg
Maximale Fachlast geschlossene Blech-

Auflagen:
(bei gleichmäßig verteilter Last)
600-1200 mm breit: 150 kg
1400-1500 mm breit: 125 kg

Übereckbau
Fachlast der tragenden Auflage beträgt 70% des Normalwertes.

NF-Prüfzeichen: vorhanden
GS-Prüfzeichen vorhanden

Angaben zum Regal:
Breite:
Tiefe:
Höhe:
Anzahl der Auflagen:
Auflagentyp:
Fachlast:
Feldlast:

Fabrikat

Hersteller:

Typ:

1 Stück

.....

.....

02.04.0002**Standregal Chromnickelstahl (1200 kg)**

Abmessungen:

2475 x 500 x 1800 mm

Ausführungen

Aufbau

Modulares System komplett aus CNS, 1.4301. Breite beliebig anbaubar, Übereckbau möglich, ohne Werkzeug montierbar. Werkstoffe, Hygiene und Bauweise gemäß DIN 18868-2.

Ausführungsdetails

Regalständer aus zwei Vierkantrohren, CNS 1.4301, 25 x 25 mm, verpresst mit 3 stabilisierenden querlaufenden Flachprofilen, 50 x 2 mm. Verschweißte Rundbolzen, 0 7 mm, Höhenraster 150 mm, als Auflagepunkte. Hygienische Abdichtung mittels höhenverstellbaren Schraubfüßen, Verstellbarkeit 25 mm, oberen Abschlusskappen, aus Kunststoff. Dauerhafter Einsatz der Regale bei Belastungsgrenzwerten im Temperaturbereich von -40°C bis +60°C möglich. Eine Kreuzverstrebung aus Flachprofil 25 x 1,5 mm, für alle Auflagenbreiten, mit Befestigungsmaterial.

Auflagen

Leichte Reinigung, Höhenverstellbarkeit ohne Werkzeug. Maximale Fachlasten abhängig von der Auflagenbreite, längsseitig um 40 mm, stirnseitig um 30 mm abgekantet, nach innen gefalzt.

Geschlossene Auflagen

600 bis 1000 mm Breite Auflagen aus 0,8 mm starkem Blech, ab 1200 mm Breite 1,0 mm.

Technische Daten

Max. Feldlast: 1200 kg

Maximale Fachlast geschlossene Blech-

Auflagen:

(bei gleichmäßig verteilter Last)

600-1200 mm breit: 150 kg

1400-1500 mm breit: 125 kg

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
	<p>Übereckbau Fachlast der tragenden Auflage beträgt 70% des Normalwertes. NF-Prüfzeichen: vorhanden GS-Prüfzeichen vorhanden</p> <p>Angaben zum Regal: Breite: Tiefe: Höhe: Anzahl der Auflagen: Auflagentyp: Fachlast: Feldlast:</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Typ:</p> <p>1 Stück</p>
02.04.0003	<p>Standregal Chromnickelstahl ECKAUSFÜHRUNG Norm 5 (1200 kg)</p> <p>Abmessungen: 2556/2483 x 500 x 1800 Ausführungen</p> <p>Aufbau Modulares System komplett aus CNS, 1.4301. Breite beliebig anbaubar, Übereckbau möglich, ohne Werkzeug montierbar. Werkstoffe, Hygiene und Bauweise gemäß DIN 18868-2.</p> <p>Ausführungsdetails 5 Stück. Regalständer aus zwei Vierkantrohren, CNS 1.4301, 25 x 25 mm, verpresst mit 3 stabilisierenden quer- laufenden Flachprofilen, 50 x 2 mm. Verschweißte Rundbolzen, 0 7 mm, Höhenraster 150 mm, als Auflagepunkte. Hygienische Abdichtung mittels höhenverstellbaren</p>		

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

Schraubfüßen, Verstellbarkeit 25 mm, oberen Abschlusskappen, aus Kunststoff. Dauerhafter Einsatz der Regale bei Belastungs- grenzweiten im Temperaturbereich von -40°C bis +60°C möglich. Eine Kreuzverstrebung aus Flachprofil 25 x 1,5 mm, für alle Auflagenbreiten, mit Befestigungsmaterial.

Auflagen

Leichte Reinigung, Höhenverstellbarkeit ohne Werkzeug. Maximale Fachlasten abhängig von der Auflagenbreite, längsseitig um 40 mm, stirnseitig um 30 mm abgekantet, nach innen gefalzt. 4 Stück. Geschlossene Auflagen je Feld 600 bis 1000 mm Breite Auflagen aus 0,8 mm starkem Blech, ab 1200 mm Breite 1,0 mm.

Technische Daten

Max. Feldlast: 1200 kg

Übereckbau

Fachlast der tragenden Auflage beträgt 70% des Normalwertes.

NF-Prüfzeichen: vorhanden

GS-Prüfzeichen vorhanden

Angaben zum Regal:

Breite:

Tiefe:

Höhe:

Anzahl der Auflagen:

Auflagentyp:

Fachlast:

Feldlast:

Fabrikat

Hersteller:

Typ:

1 Stück

.....

.....

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. € Ges.Pr. €
02.04.0004	Standregal Chromnickelstahl (1200 kg)	
	Abmessungen: 1575 x 500 x 1800 mm	
	Ausführungen	
	Aufbau Modulares System komplett aus CNS, 1.4301. Breite beliebig anbaubar, Übereckbau möglich, ohne Werkzeug montierbar. Werkstoffe, Hygiene und Bauweise gemäß DIN 18868-2.	
	Ausführungsdetails 3 Stück. Regalständer aus zwei Vierkantrohren, CNS 1.4301, 25 x 25 mm, verpresst mit 3 stabilisierenden quer- laufenden Flachprofilen, 50 x 2 mm. Verschweißte Rundbolzen, 0 7 mm, Höhenraster 150 mm, als Auflagepunkte. Hygienische Abdichtung mittels höhenverstellbaren Schraubfüßen, Verstellbarkeit 25 mm, oberen Abschlusskappen, aus Kunststoff. Dauerhafter Einsatz der Regale bei Belastungs- grenzweiten im Temperaturbereich von -40°C bis +60°C möglich. Eine Kreuzverstrebung aus Flachprofil 25 x 1,5 mm, für alle Auflagenbreiten, mit Befestigungsmaterial.	
	Auflagen Leichte Reinigung, Höhenverstellbarkeit ohne Werkzeug. Maximale Fachlasten abhängig von der Auflagenbreite, längsseitig um 40 mm, stirnseitig um 30 mm abgekantet, nach innen gefalzt.	
	4 Stück. Geschlossene Auflagen je Feld 600 bis 1000 mm Breite Auflagen aus 0,8 mm starkem Blech, ab 1200 mm Breite 1,0 mm.	
	Technische Daten Max. Feldlast: 1200 kg NF-Prüfzeichen: vorhanden GS-Prüfzeichen vorhanden	

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
	Angaben zum Regal: Breite: Tiefe: Höhe: Anzahl der Auflagen: Auflagentyp: Fachlast: Feldlast:		
	Fabrikat		
	Hersteller:		
	Typ:		
	1 Stück

02.05 Nassmüllentsorgung

02.05.0001 Abfallkühler für 3x 240 Liter Müll-Behälter, steckerfertig

Abmessungen
 Länge: 2400 mm
 Tiefe: 870 mm
 Höhe 1200 mm

Abdeckung
 Die Abdeckung ist 15 mm stark und aus 1 mm dickem Chromnickelstahl 1.4301 (AISI 304), matt geschliffen. Auf der Abdeckung ist die CNS-Einfall klappe montiert. Darunter der hygienische runde Einwurf.

Ausführung
 Der Korpus ist innen und außen komplett aus Chromnickelstahl 1.4301 (AISI 304). Die Sichtseiten sind matt geschliffen.
 Der Boden ist in Hygieneausführung. In der Rückwand ist die Tauwasserrinne bündig integriert und ein Rammschutz eingeprägt.

Pos.

Leistungsbeschreibung

Einh.Pr. € Ges.Pr. €

Eigenkühlung

Verdampferfreier Innenraum, da der Verdampfer in der Rückwand eingeschäumt ist. Dadurch Hygienevorteil und lange Lebensdauer. Umluftkühlung mit automatischer Abtauung und energiesparender Heißgastauwasserverdunstung (Tauwasserverdunsterschlange und Tropfwanne aus CNS). Im rechts angeordneten Maschinenfach ist das zu Wartungs- und Reinigungszwecken herausziehbare Kälteaggregat eingebaut. Die Kältemaschine ist für Umgebungstemperatur bis +43° C geeignet.

Elektronik-Regler

Der Elektronikregler ist mit Ein- und Ausschalter, Digitalanzeige, RS485-Schnittstelle für Datenübertragung, Energiespartaste (ECO), HACCP-Protokoll sowie optisches- und akustisches Alarmsystem für bedarfsgerechte Reinigung des Kondensators, Übertemperatur, Fühlerfehler, usw. ausgestattet.

Isolierung

50 mm FCKW-frei hochdruckgeschäumt.

Flügeltüre

Die Flügeltüre ist doppelwandig, komplett aus Chromnickelstahl 1.4301 (AISI 304), FCKW-frei hochdruckgeschäumt, mit integrierter Griffleiste und gepreßtem Umschlag. Die Scharniere sind wartungsfrei. Die schimmelresistente Hohlkammer-Magnetdichtung ist gesteckt, faltenfrei, leicht zu reinigen und ohne Werkzeug auswechselbar.

Technische Daten

Bruttoinhalt: 1710 Liter

Temperaturbereich: +2°C bis +15°C

Isolation: 50 mm FCKW-frei

Kälteleistung: 500 Watt/-15°C VT/+32°C UT

Anschlußwert: 580 W/ 230 V

Kältemittel: R 134 a

Energieverbrauch: 2,5 kWh/24h

WINTERREGELUNG INKL. ÖLHEIZUNG

für: Abfallkühler Eigenkühlung

je 1 Schloss pro Tür und Klappdeckel

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
	<p>Fabrikat:</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>
02.06	Anlieferung, Kühlhäuser, Lager		
02.06.0001	<p>Putzmittelschrank, bedienseitig Flügeltüren Abmessungen: 1200 x 700 x 2000 mm Werkstoff: Chromnickelstahl 18/10 Nr. 1.4301</p> <p>Ausführung Hochschrank allseitig geschlossen, Schrankraum einwandig, Korpus selbsttragend, 3-seitig geschlossen, Grundboden exakt eingebaut und abgedichtet,</p> <p>Frontseite 2 Flügeltüren, doppelwandig, mit eingekanteter Griffleiste, 15 mm stark, verschließbar</p> <p>Schrankraum ist 2-geteilt durch Mitteltrennwand. Im linken Fach sind 4 Zwischenböden höhenverstellbar. Unter dem oberen Zwischenboden sind 4 Besenhaken angebracht, darunterliegende 3 Zwischenböden sind ca. 135 mm zurückgesetzt. Im rechten Fach sind 4 Zwischenböden höhenverstellbar.</p> <p>Fabrikat</p> <p>Hersteller:</p> <p>Modell:</p> <p>1 Stück</p>

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
02.06.0002	Ausgussbecken mit Klapprost auf höhenverstellbaren Füßen Becken edelstahlverkleidet inkl. Standrohrventil 2" und Geruchsverschluss		
	Beckengröße 500 x 500 x 250 mm Abm.: 700 x 700 x 600 mm		
	Fabrikat		
	Hersteller:		
	Modell:		
	1 Stück
02.06.0003	Dosierschrank vorh. Dosierschrank demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung im Provisorium aufbauen, anschließend und in Betrieb nehmen. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme gemäß Ausführungsplan aufstellen und Ausrichten		
	1 Stück
03	Sonstige Kosten		
03.01	Montage der vorh. Möbel		
03.01.0001	vorh. Wärmeschrank Abmessungen: ca. 1200 x 700 x 850 mm vorh. Wärmeschrank Demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb des Provisoriums Aufstellen und Inbetriebnehmen.		
	1 Stück

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. €	Ges.Pr. €
03.01.0002	vorh. Arbeitsschrank Abmessungen: ca. 1800 x 800 x 850 mm vorh. Arbeitsschrank Demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb des Provisoriums Aufstellen. 1 Stück
03.01.0003	vorh. Arbeitsschrank-Kombination Abmessungen: ca. 2900 x 800 x 850 mm vorh. Arbeitsschrank Demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb des Provisoriums Aufstellen. 1 Stück
03.01.0004	vorh. Arbeitsschrank (Mengenbrüher) Abmessungen: ca. 1500 x 750 x 850 mm vorh. Arbeitsschrank Demontieren, ordentlich reinigen und auf Anordnung der Bauleitung innerhalb des Provisoriums Aufstellen. 1 Stück
03.02	Montagekosten		
03.02.0001	Lieferung, Eintransport, Aufstellung, Montage und Einweisung aller im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen 1 Stück

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einh.Pr. € Ges.Pr. €
03.02.0002	Bedarfsposition Monteur Stundenlohn für zusätzliche Demontage und Montage	
	1 Stunde
03.02.0003	Bedarfsposition Helfer Stundenlohn für zusätzliche Demontage und Montage	
	1 Stunde

LV-Zusammenfassung

Bereich, netto

01.01	Ausgabeeanlage	EUR.....
02.01	Lüftung	EUR.....
02.02	Küche	EUR.....
02.03	Kalte Küche	EUR.....
02.04	Lager	EUR.....
02.05	Nassmüllentsorgung	EUR.....
02.06	Anlieferung, Kühlhäuser, Lager	EUR.....
03.01	Montage der vorh. Möbel	EUR.....
03.02	Montagekosten	EUR.....

Summe	Projekt:	Modernisierung Ausbildungszentrum Hamm	
		Angebotssumme, netto:	EUR
		19 % MsSt.:	EUR
		Angebotssumme, brutto:	EUR

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters	Ort, Datum	
	Anschrift	
	Kontaktstelle	
	Telefon	Telefax
	E-Mail-Adresse	
	Geschäftszeichen des Unternehmens	
	Handelsregisternummer/Registergericht	
	Vereinsregister	
	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
	Geschäftszeichen der Vergabestelle	
	Vergabe-Nr. der Vergabestelle	

Angebot

Lieferung/Leistung von

Anfrage zur Abgabe eines Angebotes vom _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausführung der beschriebenen Leistung wird hiermit zu den eingesetzten Preisen angeboten. Wir halten uns bis zum Ablauf der Bindefrist lt. o. g. Angebotsaufforderung an dieses Angebot gebunden. Sofern sich der angebotene Preis auf Grund einer Prüfung nach der Verordnung PR Nr. 30/53 als unzulässig erweist, gilt für einen Auftrag der preisrechtlich zulässige Preis. Dem Angebot liegen die in der o. g. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes übersandten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen sowie die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde.

- Mein/Unser Unternehmen ist in folgender Datenbank präqualifiziert:
 - <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de> Angabe des Zugriffscode: _____
 - www.pq-verein.de Angabe der Registrierungsnummer: _____
 - _____ Angabe der Registrierungsnummer: _____

Die im Formular 325 genannten Angebotsunterlagen sind mit Ausnahme der in einer der o. g. Datenbanken hinterlegten Nachweise beigelegt.

- Wir beabsichtigen, die Leistungen im Rahmen einer Bietergemeinschaft zu erbringen. Das ausgefüllte Formular 531 ist beigelegt.
- Ich/Wir beabsichtige(n), Leistungen an Unterauftragnehmer bzw. im Rahmen der Eignungsleihe weiterzugeben. Die ausgefüllten Formulare 532 und 533 sind beigelegt.
 - Ich/Wir beabsichtige(n) Auftragsteile an andere Unternehmen zu vergeben (Unteraufträge nach § 26 UVgO).
 - Ich/Wir beabsichtige(n) in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 34 UVgO) in Anspruch zu nehmen.

- Ich/Wir bin/sind bevorzugte/r Bieter:
 - Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Blindenwerkstatt. Inklusionsbetrieb.
 Der Nachweis ist beigelegt.

- Kartellerklärung
Ich/Wir gehöre(n) einer Vereinbarung/einem Kartell gem. §§ 2, 3 GWB an. Folgende Firmen sind beteiligt:

Raum für Erläuterungen:

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Angebot die von der Vergabestelle auf dem Vergabemarktplatz NRW ggf. zur Verfügung gestellten aktualisierten Vergabeunterlagen sowie diesbezüglichen Informationen berücksichtigt.

Im Falle einer Auftragserteilung in einem Vergabeverfahren gemäß § 30 Abs. 1 UVgO erkläre ich mich als natürliche Person mit einer Bekanntgabe der in § 30 Abs. 1 UVgO genannten Angaben für eine Dauer von 3 Monaten auf www.evergabe.nrw.de

einverstanden.

nicht einverstanden.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben können.

Mit der elektronischen Abgabe des Angebotes auf dem Vergabemarktplatz NRW gilt dieses als unterschrieben. Auf das Formular 312_322 wird hingewiesen. Sofern die Vergabestelle ausnahmsweise die Abgabe des Angebotes in Schriftform zugelassen hat, muss das Angebot hier unterschrieben werden.

Unterschrift(en) /ggf. zusätzlich
Firmenstempel

Eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW wird empfohlen. Diese bietet den Vorteil, automatisch über Änderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert zu werden. Antworten sind Bestandteil der Teilnahme-/Vergabeunterlagen. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebotes ist eine Registrierung zwingend.

Hinweise zur Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

Einreichung von Angeboten in Schriftform, sofern von der Vergabestelle ausdrücklich zugelassen

Sofern die Angebotsabgabe in Schriftform zugelassen ist, wird gebeten, den beiliegenden Angebotsvordruck nebst Anlagen auszufüllen, zu unterschreiben und in einem verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannte Stelle zu übersenden; das Angebot muss dort bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sein.

Der Umschlag ist mit anliegendem Angebotskennzettel (Formular 323) sowie mit dem Firmennamen und der Firmenanschrift zu versehen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der oben genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Sofern mit dem Angebot in Schriftform gleichzeitig eine Sicherungskopie einzureichen ist, ist zusätzlich

- eine selbstgefertigte Kopie oder
- ein Abdruck des ausgefüllten und unterschriebenen Angebots bzw. der geforderten Teile des Angebotes jeweils ggf. mit Nebenangeboten oder Änderungsvorschlägen,
- alternativ entsprechende Aufzeichnungen auf elektronischen Datenträgern,

herzustellen und in einem gesonderten verschlossenen Umschlag zu übersenden, der außen mit dem Firmennamen, dem/der oben angegebenen Geschäftszeichen/Vergabenummer und der Angabe „Sicherungskopie“ zu beschriften ist. In diesen Fällen ist dem Angebot eine Erklärung (Formular 523) beizufügen, dass die Sicherungskopie mit dem Original übereinstimmt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl die nicht gleichzeitige Abgabe der Sicherungskopie mit dem Originalangebot als auch im Laufe der Wertung festgestellte Abweichungen der Sicherungskopie vom geöffneten Originalangebot den Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung zur Folge haben, wenn die Abweichungen dem Bieter zuzurechnen sind.

Sämtliche Unterlagen – ausgefüllter und unterschriebener Angebotsvordruck nebst Anlagen und der Umschlag mit der Sicherungskopie – sind in einem weiteren verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannte Stelle zu übersenden; das Angebot sowie die angeforderte Sicherungskopie muss dort bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sein.

Dieser Außenumschlag ist mit anliegendem Kennzettel (nicht der Umschlag mit der „Sicherungskopie“!) sowie mit dem Firmennamen und der Firmenanschrift zu versehen.

Allgemeiner Hinweis zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen

Die in den Teilnahme-/Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Teilnahme-/Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Einreichung eines Teilnahmeantrages/Angebotes und nur durch das die Teilnahme-/Vergabeunterlagen anfordernde

Unternehmen zulässig. Einer darüber hinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Unterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Teilnahme-/Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz des Landes NRW erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Teilnahme über den Vergabemarktplatz NRW empfohlen. Teilnahme-/Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bewerber-/Bieterkommunikation, die i. d. R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise enthalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW.

Kurzbezeichnung des Vorhabens: KÜcheneinrichtung

Vergabe-Nr.
23 / 2020

Zusammenstellung der vom Unternehmen in der Öffentlichen Ausschreibung einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise

Vom Unternehmen sind vorzulegen:

1.

- das Angebotsschreiben, Formular 324,
- das inhaltliche Angebot mit Angebotspreis,
- bei Bietergemeinschaften: unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung, Formular 531,
- bei Unteraufträgen/Eignungsleihe
 - Erklärung Bieter Unteraufträge/Eignungsleihe, Formular 532 und
 - bei Eignungsleihe zusätzlich unterschriebene Verpflichtungserklärung Dritter Unteraufträge/Eignungsleihe, Formular 533.
- Eigenerklärung zur Sicherungskopie, Formular 527,

2.

- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen, Formular 521.

Eignungskriterien (§ 33 UVgO)

zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den Gesamtumsatz einschließlich des Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe:

zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

- Liste der wesentlichen in den letzten ____ Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers
- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt
- Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, für den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens

3. Sonstige Nachweise

- Verpflichtungserklärung Scientology Schutzklausel, Formular 526,

Eigenerklärung

1. Ich/Wir erkläre(n), dass
 - keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
 - mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).
2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht
 - bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird.

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

³ siehe Fußnote Seite 1

3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könntenⁱ oder zu einem Eintrag in das Vergaberegisterⁱⁱ führen könnten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über den Vergabemarktplatz NRW zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot gilt diese vom Bewerber bzw. Bieter als unterschrieben. Auf das Formular 312_322 wird hingewiesen. Sofern in Ausnahmefällen die Abgabe in Schriftform zugelassen wird, ist die Eigenerklärung zu unterschreiben.

**Unterschriftsfeld nur für Unterauftragnehmer/Eignungsleiher/
Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft
(Hinweis Formulare 531/532)**

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name des Unternehmens

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

1 Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u. a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

1 Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s .a. ⁴⁾)

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

1. Allgemeines

- 1.1.** Der Auftraggeber verfährt nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Die Bestimmungen der UVgO können im Internetportal „www.vergabe.nrw.de“ eingesehen werden. Andere landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
- ~~**1.2.** Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW unter www.evergabe.nrw.de durchgeführt.~~

2. Angebotsbedingungen

- 2.1** Für das Angebot sind die vom Auftraggeber für das Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Formulare zu benutzen.
- ~~**2.2** Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe elektronisch über den Kommunikationsraum des Vergabemarktplatzes des Landes NRW unter www.evergabe.nrw.de darauf hinzuweisen.~~
- 2.3** Das Angebot muss vollständig sein; es muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten; die Möglichkeit zu einer Nachforderung von Unterlagen im Sinne von § 41 UVgO bleibt unberührt.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen sind unzulässig. Das gilt insbesondere für eigene AGB des Auftragnehmers.

Nebenangebote können nur abgegeben werden, wenn sie in der Angebotsaufforderung ausdrücklich zugelassen wurden. Die in den Nebenangeboten enthaltenen Leistungen sind eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Die Gleichwertigkeit des Nebenangebotes zur geforderten Leistung ist durch den Bieter nachzuweisen.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot elektronisch in Textform nach § 126b BGB abzugeben oder ggf. in Ausnahmefällen auf Anforderung der Vergabestelle zu signieren.

Bei Angebotsabgabe in Schriftform, sofern diese von der Vergabestelle ausdrücklich zugelassen worden ist, sind das Angebotsschreiben (Formular 324) und alle zu unterschreibenden Anlagen mit Namen (Firma) und Unterschrift des Bieters zu versehen.

Näheres zur Form der Angebotsabgabe kann dem beiliegenden Formular 312_322 entnommen werden.

Bei zugelassener Angebotsabgabe per E-Mail im Rahmen der Verhandlungsvergabe kann das Angebot elektronisch in Textform nach § 126b BGB abgegeben werden, d. h. aus der E-Mail muss der Name der abgebenden Person und ggf. des Unternehmens erkennbar sein.

Angebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen:

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können diese dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Geforderte Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein und bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf dem Postweg oder auf einem anderen geeigneten Weg, soweit möglich in einem verschlossenen Umschlag, Behältnis o. ä. eingereicht werden.

In der Anfrage zur Angebotsabgabe ausdrücklich zugelassene Nebenangebote müssen auf einer gesonderten Anlage eingereicht und als Nebenangebote gekennzeichnet sein. Nicht entsprechend bezeichnete Nebenangebote können ausgeschlossen werden.

- 2.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
- 2.5 Der Auftraggeber behält sich vor, das Angebot eines Skontos bei der Wertung nur dann zu berücksichtigen, wenn eine Skontofrist von mindestens 14 Kalendertagen eingeräumt wird. Hinsichtlich des Fristbeginns und der Leistung der Zahlung wird auf die beigelegten Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 bzw. 512a) verwiesen.
- 2.6 Sofern im Vergabeverfahren das Angebot einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten sowie von Inklusionsbetrieben (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.
- 2.7 Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gewährt.
- 2.8 Entwürfe und Ausarbeitungen, sowie Muster und Proben, die bei der Prüfung der Angebote nicht verbraucht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über, soweit in der Angebotsaufforderung nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder der Bieter im Angebot bzw. innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Bindefrist nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter.

3. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden. Eine entsprechende Erklärung ist im Angebotsschreiben (Formular 324) abzugeben.

4. Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften, Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben im Teilnahmeantrag oder im Angebot jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die diesbezügliche Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531) muss von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben sein und ist mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot einzureichen. Die Gründe zur Bildung der Bewerber-/Bietergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

5. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter,

- Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder
- sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe),

so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag/Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen (Formular 532) und diese Unternehmen geeignet (nur Eignungsleihe) sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben. Entsprechende Verpflichtungserklärungen (Formular 533) dieser Unternehmen sind bei der Eignungsleihe mit dem Teilnahmeantrag/Angebot, bei der Unterauftragsvergabe auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, sollen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Sofern bei dem/n anderen Unternehmen zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen, muss das Unternehmen durch den Bewerber/Bieter innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist ersetzt werden. Sollten hingegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, dass das Unternehmen durch den Bewerber/Bieter innerhalb einer zu setzenden Frist ersetzt wird.

6. Präqualifizierung

Unternehmen, die in den Präqualifizierungsdatenbanken <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de> oder www.pq-verein.de bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern vom Auftraggeber Nachweise gefordert werden, die nicht in den Präqualifizierungsdatenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen können als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung abgeben, sofern diese als vorläufiger Beleg von der Vergabestelle ausdrücklich zugelassen ist. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, ist die Eigenerklärung auf gesondertes Verlangen durch Vorlage in der Eigenerklärung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7. Sonstiges

7.1 Die Preise sind in Euro anzugeben.

7.2 Der Teilnahmeantrag/das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Werden fremdsprachige Nachweise oder Antragsunterlagen eingereicht, sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der Bieter selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich der Bieter zuschreiben lassen.

Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

- 7.3** Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.
- 7.4** Sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch Zuschlag bis zum Ablauf der Bindefrist keine entsprechende Information der Bewerber/Bieter erfolgt ist, wurde der Teilnahmeantrag/das Angebot nicht berücksichtigt. Bestimmte Informationen über nicht berücksichtigte Bewerbungen oder über nicht berücksichtigte Angebote können vom Bewerber oder Bieter beim Auftraggeber elektronisch über den Kommunikationsraum des Vergabemarktplatzes NRW beantragt werden.
- 7.5** Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

Vertragsbedingungen des Landes NRW

Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB – NRW)

mit den

**Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
(VOL/B)**

Inhaltsübersicht

0. Präambel
1. Art und Umfang der Leistungen
2. Änderungen der Leistung
3. Ausführungsunterlagen
4. Ausführung der Leistung
5. Behinderung und Unterbrechung der Leistung
6. Art der Anlieferung und Versand
7. Pflichtverletzungen des Auftragnehmers
8. Lösung des Vertrags durch den Auftraggeber
9. Verzug des Auftraggebers, Lösung des Vertrags durch den Auftragnehmer
10. Obhutspflichten
11. Vertragsstrafe
12. Güteprüfung
13. Abnahme

14. Mängelansprüche und Verjährung
15. Rechnung
16. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen
17. Zahlung
18. Sicherheitsleistung
19. Streitigkeiten

0. Präambel

Die nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen sind bestimmt für Verträge über Leistungen, insbesondere für Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträge sowie für Verträge über die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt deutsches Recht.

1. Art und Umfang der Leistungen (VOL/B § 1)

- 1. Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt.**
- 2. Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander**
 - a) die Leistungsbeschreibung**
 - b) Besondere Vertragsbedingungen**
 - c) etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen**
 - d) etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen**
 - e) etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen**
 - f) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).**

zu § 1

1. Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.
2. Der Auftragnehmer hat den Empfang eines Zuschlags oder Auftrags innerhalb von 14 Kalendertagen nach Absendung dem Auftraggeber in der von diesem vorgegebenen Form zu bestätigen. Kommt der Auftragnehmer mit der Bestätigung in Verzug, so kann der Auftraggeber nach Ablauf einer von ihm gesetzten Nachfrist vom Auftrag zurücktreten.
3. Die im Angebot angegebenen Preise sind - wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist - feste Preise, durch die sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Fracht, Verpackung, Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-,

Gebrauchsanweisungen und dgl. in deutscher Sprache und sonstige Kosten und Lasten abgegolten sind.

Für das Vertragsverhältnis gilt die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.

2. Änderungen der Leistung (VOL/B § 2)

- 1. Der Auftraggeber kann nachträglich Änderungen in der Beschaffenheit der Leistung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers verlangen, es sei denn, dies ist für den Auftragnehmer unzumutbar.**
- 2. Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Leistungsänderung, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Teilt der Auftraggeber die Bedenken des Auftragnehmers nicht, so bleibt er für seine Angaben und Anordnungen verantwortlich. Zu einer gutachtlichen Äußerung ist der Auftragnehmer nur aufgrund eines gesonderten Auftrags verpflichtet.**
- 3. Werden durch Änderung in der Beschaffenheit der Leistung die Grundlagen des Preises für die im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. In der Vereinbarung sind etwaige Auswirkungen der Leistungsänderung auf sonstige Vertragsbedingungen, insbesondere auf Ausführungsfristen, zu berücksichtigen. Diese Vereinbarung ist unverzüglich zu treffen.**

zu § 2 Nr. 3

1. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.
Die neuen Preise sind schriftlich vor Beginn der Ausführung der Leistungsänderung zu vereinbaren.
 2. Bei marktgängigen serienmäßigen Erzeugnissen, für die Preise je Einheit im Vertrag vorgesehen sind,
 - ist der Auftragnehmer verpflichtet, Mehrleistungen bis zu 10 v.H. der im Vertrag festgelegten Mengen zu den im Vertrag festgelegten Preisen je Einheit zu erbringen
 - begründen Minderungen bis zu 10 v.H. der im Vertrag festgelegten Mengen keinen Anspruch auf Änderung der im Vertrag festgelegten Preise je Einheit.Auf Verlangen sind neue Ausführungsfristen zu vereinbaren.
- 4. (1) Leistungen, die der Auftragnehmer ohne Auftrag oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausführt, werden nicht vergütet. Solche Leistungen hat er auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zurückzunehmen oder zu beseitigen, sonst können sie auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt oder beseitigt werden. Eine Vergütung steht ihm jedoch zu, wenn der Auftraggeber solche Leistungen nachträglich annimmt.**
- (2) Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.**

3. Ausführungsunterlagen (VOL/B § 3)

1. Die für die Ausführung erforderlichen Unterlagen sind dem Auftragnehmer unentgeltlich und rechtzeitig zu übergeben, soweit sie nicht allgemein zugänglich sind.

zu § 3 Nr. 1

1. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.
 2. Die Verantwortung und Haftung nach dem Vertrag, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Satz 1 und § 14 VOL/B, werden durch Nr. 1 nicht eingeschränkt.
 3. DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, die Bestimmungen des Ausschusses für Lieferbedingungen und Gütesicherung (RAL) und ähnliche allgemeingültige technische Bestimmungen hat sich der Auftragnehmer auf seine Kosten zu beschaffen.
- 2. Die von den Vertragsparteien einander überlassenen Unterlagen dürfen ohne Zustimmung des Vertragspartners weder veröffentlicht, vervielfältigt, noch für einen anderen als den vereinbarten Zweck genutzt werden. Sie sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf Verlangen zurückzugeben.**

zu § 3 Nr. 2

1. Die Zustimmung des Vertragspartners soll schriftlich erfolgen.
2. Wie die Ausführungsunterlagen bleiben die Muster, die der Auftragnehmer erhalten hat, Eigentum des Auftraggebers. Sie sind dem Auftraggeber nach Ausführung des Auftrags kostenfrei zurückzugeben.

4. Ausführung der Leistung (VOL/B § 4)

1. (1) Der Auftragnehmer hat die Leistung unter eigener Verantwortung nach dem Vertrag auszuführen. Dabei hat er die Handelsbräuche, die anerkannten Regeln der Technik sowie die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen zu beachten.

(2) Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern allein verantwortlich. Es ist ausschließlich seine Aufgabe, die Vereinbarungen und Maßnahmen zu treffen, die sein Verhältnis zu seinen Arbeitnehmern regeln.

zu § 4 Nr. 1

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Gegenstände zu liefern, die im Zeitpunkt der Lieferung den in der Bundesrepublik Deutschland durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Kraft gesetzten Unfallverhütungsvorschriften (autonome Rechtsnormen), den sonstigen Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten technischen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.
2. Der Auftragnehmer bleibt für die Leistung auch dann verantwortlich, wenn dem Auftraggeber die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Pläne, Zeichnungen und Berechnungen vorgelegt wurden und er nach diesen bestellt hat.
3. Der Auftragnehmer hat auf seine Kosten alle zur Verhütung von Personen- und Sachschäden notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Das gilt besonders für Vorsichtsregeln, die nach den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zur Sicherung seiner Arbeitnehmer erforderlich sind.
4. Der Auftragnehmer hat bei Leistungen in Räumen oder auf Grundstücken des Auftraggebers seine Arbeitnehmer anzuhalten, Anweisungen der zuständigen Beschäftigten des Auftraggebers zu befolgen. Zuwiderhandelnde können sofort von der Arbeitsstelle verwiesen werden. Bei wiederholten Verstößen kann der Auftraggeber ohne Fristsetzung oder Abmahnung vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
5. Für Sachschäden haftet der Auftraggeber lediglich bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten seiner handelnden Organe (§§ 89, 31 BGB) oder Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB). Eine Haftung ohne Verschulden und eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist bei Sachschäden ausdrücklich ausgeschlossen; das gilt auch für einfache Fahrlässigkeit bei der Auswahl, Anleitung oder Überwachung von Verrichtungsgehilfen und bei der Beschaffung von Vorrichtungen oder Gerätschaften (§ 831 BGB). Soweit keine Haftung des Auftraggebers besteht, haften auch seine Organe oder Erfüllungsgehilfen nicht. Dasselbe gilt für seine Verrichtungsgehilfen, es sei denn, ihnen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
Ansprüche nach den Grundsätzen der Amtshaftung (Art. 34 GG, § 839 BGB) bleiben ebenso unberührt wie die Haftung für Personenschäden (Schäden an Leben, Körper und Gesundheit).
6. Der Auftragnehmer hat für die ordnungsgemäße Bewachung und Verwahrung der ihm und seinen Arbeitnehmern gehörenden Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. sowie der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Gegenstände Sorge zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn sich diese Gegenstände in den Räumen oder auf dem Grundstück des Auftraggebers befinden.
7. Hat der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Arbeitnehmern des Auftragnehmers Ersatz zu leisten wegen Personen- oder Sachschäden, die bei oder gelegentlich der Ausführung des Auftrags entstanden sind, so steht ihm Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, wenn die Schäden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Arbeitnehmer herbeigeführt worden sind.

2. (1) Ist mit dem Auftraggeber vereinbart, dass er sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung unterrichten kann, so ist ihm innerhalb der Geschäfts- oder Betriebsstunden zu den Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen, in denen die Gegenstände der Leistung oder Teile von ihr hergestellt oder die hierfür bestimmten Stoffe gelagert werden, Zutritt zu gewähren. Auf Wunsch sind ihm die zur Unterrichtung erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.
- (2) Dabei hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisgabe von Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnissen des Auftragnehmers.
- (3) Alle bei der Besichtigung oder aus den Unterlagen und der sonstigen Unterrichtung erworbenen Kenntnisse von Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnissen sind vertraulich zu behandeln. Bei Missbrauch haftet der Auftraggeber.

zu § 4 Nr. 2

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu unterrichten.
 2. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen mitzuteilen, wen er als Vertreter für die Leitung der Ausführung bestellt hat.
3. Für die Qualität der Zulieferungen des Auftraggebers sowie für die von ihm vereinbarten Leistungen anderer haftet der Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Auftragnehmer hat die Pflicht, dem Auftraggeber die bei Anwendung der verkehrüblichen Sorgfalt erkennbaren Mängel der Zulieferungen des Auftraggebers und der vom Auftraggeber vereinbarten Leistungen anderer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er dies, so übernimmt er damit die Haftung.
4. Der Auftragnehmer darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere übertragen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei unwesentlichen Teilleistungen oder solchen Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist. Diese Bestimmung darf nicht zum Nachteil des Handels ausgelegt werden.

zu § 4 Nr. 4

Der Auftragnehmer hat

- a) bei der Übertragung von Teilen der Leistung (Unterauftrag) nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren,
- b) dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen,
- c) dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - zu stellen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind,
- d) bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen bevorzugt zu beteiligen, soweit dies mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
- e) Nachunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,

- f) sich bei Großaufträgen zu bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

5. Behinderung und Unterbrechung der Leistung (VOL/B § 5)

- 1. Glaubt sich der Auftragnehmer in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung behindert, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige kann unterbleiben, wenn die Tatsachen und deren hindernde Wirkung offenkundig sind.**
- 2. (1) Die Ausführungsfristen sind angemessen zu verlängern, wenn die Behinderung im Betrieb des Auftragnehmers durch höhere Gewalt, andere vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände, Streik oder durch rechtlich zulässige Aussperrung verursacht worden ist. Gleiches gilt für solche Behinderungen von Unterauftragnehmern und Zulieferern, soweit und solange der Auftragnehmer tatsächlich oder rechtlich gehindert ist, Ersatzbeschaffungen vorzunehmen.**
(2) Falls nichts anderes vereinbart ist, sind die Parteien, wenn eine nach Absatz 1 vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Behinderung länger als drei Monate seit Zugang der Mitteilung gemäß Nr. 1 Satz 1 oder Eintritt des offenkundigen Ereignisses gemäß Nr. 1 Satz 2 dauert, berechtigt, binnen 30 Tagen nach Ablauf dieser Zeit durch schriftliche Erklärung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder ganz oder teilweise von ihm zurückzutreten.
- 3. Sobald die hindernden Umstände wegfallen, hat der Auftragnehmer unter schriftlicher Mitteilung an den Auftraggeber die Ausführung der Leistung unverzüglich wieder aufzunehmen.**

6. Art der Anlieferung und Versand (VOL/B § 6)

Der Auftragnehmer hat, soweit der Auftraggeber die Versandkosten gesondert trägt, unter Beachtung der Versandbedingungen des Auftraggebers dessen Interesse sorgfältig zu wahren. Dies bezieht sich insbesondere auf die Wahl des Beförderungsweges, die Wahl und die Ausnutzung des Beförderungsmittels sowie auf die tariflich günstigste Warenbezeichnung.

zu § 6

1. Der Auftragnehmer hat die Liefergegenstände nach den Angaben im Auftragschreiben zu versenden.
2. Die Liefergegenstände sind auf Gefahr des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle zu liefern.
Soweit Entlade- oder Transportgerät erforderlich ist, hat der Auftragnehmer hierfür auf eigene Kosten Sorge zu tragen.
3. Etwaige Verpackungs-, Versand-, Fracht- oder Transportkosten, sowie die durch den Versand entstehenden Nebenkosten, wie Gebühren für das Aufstellen von Frachtbriefen, Wiegegebühren, Zählgebühren usw. und etwaige am Herstellungs- oder Auslieferungsort anfallende Ortsfrachten und örtliche Gebühren (Anschluss-, Bahnhof-, Stell-, Überführ- und Umstellgebühren) sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch den Preis für die Leistung abgegolten.
4. Kosten einer etwaigen Versicherung sowie zusätzliche Gebühren für Einschreib- und Wertsendungen sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch den Preis für die Leistung abgegolten.

5. Zusätzliche Gebühren für beschleunigte Beförderung werden nur erstattet, wenn eine solche Beförderung vereinbart worden ist.
6. Die Kosten für die Beförderung von Werkzeugen und Geräten, die für einen Aufbau bei der Verwendungsstelle gebraucht werden, sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch den Preis für die Leistung abgegolten.
7. Verpackungstoffe gehen, wenn nichts anderes vereinbart ist, ohne Anspruch auf besondere Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
Auf die Rücknahmepflicht der Hersteller oder Vertreiber von Verpackungen, Transportverpackungen, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen nach der Verpackungsverordnung wird hingewiesen.
Soweit v. g. Verpackungen zurückzunehmen sind, trägt der Auftragnehmer die anfallenden Kosten.
Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat der Auftragnehmer, wenn nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf Erstattung der Mietgebühren.

7. Pflichtverletzungen des Auftragnehmers (VOL/B § 7)

1. **Im Fall von Pflichtverletzungen des Auftragnehmers finden vorbehaltlich der Regelungen des § 14 VOL/B die gesetzlichen Vorschriften nach Massgabe der folgenden Bestimmungen Anwendung.**

2. (1) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber im Fall leicht fahrlässig verursachter Schäden aufgrund von Pflichtverletzungen den entgangenen Gewinn des Auftraggebers nicht zu ersetzen. Die Pflicht zum Ersatz dieser Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Verzug durch Unterauftragnehmer verursacht worden ist, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer vorgeschrieben hat.
(2) Darüber hinaus kann die Schadensersatzpflicht im Einzelfall weiter begrenzt werden. Dabei sollen branchenübliche Lieferungsbedingungen z.B. dann berücksichtigt werden, wenn die Haftung summenmäßig oder auf die Erstattung von Mehraufwendungen für Ersatzbeschaffungen beschränkt werden soll.
(3) Macht der Auftraggeber Schadensersatzansprüche statt der ganzen Leistung oder anstelle davon Aufwendungsersatz geltend, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, die ihm überlassenen Unterlagen (Zeichnungen, Berechnungen usw.) unverzüglich zurückzugeben. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer unverzüglich eine Aufstellung über die Art seiner Ansprüche mitzuteilen. Die Mehrkosten für die Ausführung der Leistung durch einen Dritten hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer innerhalb von 3 Monaten nach Abrechnung mit dem Dritten mitzuteilen. Die Höhe der übrigen Ansprüche hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer unverzüglich anzugeben.
(4) Macht der Auftraggeber bei bereits teilweise erbrachter Leistung Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung oder anstelle davon Aufwendungsersatz nur wegen des noch ausstehenden Teils der Leistung geltend, so hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich eine prüffähige Rechnung über den bereits bewirkten Teil der Leistung zu übermitteln. Im Übrigen findet Absatz 3 Anwendung.
 3. Übt der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht aus, finden Nr. 2 Absatz 3 Sätze 1 und 4 Anwendung; bei teilweisem Rücktritt gilt zusätzlich Nr. 2 Absatz 4 Satz 1.
 4. (1) Gerät der Auftragnehmer in Verzug, setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer vor Ausübung des Rücktrittrechtes eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung.
(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftragnehmers zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Leistung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Leistung besteht. Diese Anfrage ist vor Ablauf der Frist nach Absatz 1 zu stellen. Bis zum Zugang beim Auftragnehmer bleibt dieser zur Leistung berechtigt.
- 8. Lösung des Vertrags durch den Auftraggeber (VOL/B § 8)**
1. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrags dadurch in Frage gestellt ist oder dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.
 2. Der Auftraggeber kann auch vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat.

zu § 8 Nrn. 1 und 2

1. Der Auftraggeber kann auch dann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn
 - 1.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber gepfändet werden, es sei denn, dass der Auftragnehmer unverzüglich ausreichende Sicherheit anbietet,
 - 1.2 der Auftragnehmer den Verpflichtungen nach § 4 Nr. 2 Abs. 1 oder § 4 Nr. 4 VOL/B zuwiderhandelt,

- 1.3 der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der Verwaltung des Auftraggebers Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die aufseiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den genannten Personen des Auftraggebers unmittelbar oder in ihrem Interesse ihren Angehörigen oder anderen ihnen nahestehenden Personen oder im Interesse des einen oder anderen einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.
2. Vor der Ausübung der Rechte auf Grund von Nr. 1.2 und 1.3 ist dem Auftragnehmer unbeschadet der Regelung in § 19 Nr.1 VOL/B Gelegenheit zu geben, unverzüglich zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.
- 3. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen oder nach dem Verhältnis des geleisteten Teils zu der gesamten vertraglichen Leistung auf der Grundlage der Vertragspreise abzurechnen; die nicht verwendbare Leistung wird dem Auftragnehmer auf dessen Kosten zurückgewährt.**

zu § 8 Nr. 3

Bei Kündigung oder Rücktritt sind Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichtet, einander die Auskünfte zu erteilen, die notwendig sind, um die jeweiligen Ansprüche zu bemessen.

- 4. Die sonstigen gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.**
- 9. Verzug des Auftraggebers, Lösung des Vertrags durch den Auftragnehmer (VOL/B § 9)**
 1. Im Fall des Verzugs des Auftraggebers als Schuldner und als Gläubiger finden die gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Anwendung.
 2. (1) Unterlässt der Auftraggeber ohne Verschulden eine ihm nach dem Vertrag obliegende Mitwirkung und setzt er dadurch den Auftragnehmer außerstande, die Leistung vertragsgemäß zu erbringen, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Erfüllung dieser Mitwirkungspflicht eine angemessene Frist setzen mit der Erklärung, dass er sich vorbehalte, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die Mitwirkungspflicht nicht bis zum Ablauf der Frist erfüllt werde.
(2) Im Fall der Kündigung sind bis dahin bewirkte Leistungen nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der Auftragnehmer Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, deren Höhe in entsprechender Anwendung von § 642 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu bestimmen ist.
 3. Ansprüche des Auftragnehmers wegen schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber bleiben unberührt.

10. Obhutspflichten (VOL/B § 10)

Der Auftragnehmer hat bis zum Gefahrübergang die von ihm ausgeführten Leistungen und die für ihre Ausführung übergebenen Gegenstände vor Beschädigungen oder Verlust zu schützen.

11. Vertragsstrafe (VOL/B § 11)

- 1. Wenn Vertragsstrafen vereinbart sind, gelten die §§ 339 bis 345 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine angemessene Obergrenze ist festzulegen.**
- 2. Ist die Vertragsstrafe für die Überschreitung von Ausführungsfristen vereinbart, darf sie für jede vollendete Woche höchstens 1/2 v.H. des Wertes desjenigen Teils der Leistung betragen, der nicht genutzt werden kann. Diese beträgt maximal 8 %. Ist die Vertragsstrafe nach Tagen bemessen, so zählen nur Werktage; ist sie nach Wochen bemessen, so wird jeder Werktag einer angefangenen Woche als 1/6 Woche gerechnet. Der Auftraggeber kann Ansprüche aus verwirkter Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung geltend machen.**

12. Güteprüfung (VOL/B § 12)

- 1. Güteprüfung ist die Prüfung der Leistung auf Erfüllung der vertraglich vereinbarten technischen und damit verbundenen organisatorischen Anforderungen durch den Auftraggeber oder seinen gemäß Vertrag benannten Beauftragten. Die Abnahme bleibt davon unberührt.**
- 2. Ist im Vertrag eine Vereinbarung über die Güteprüfung getroffen, die Bestimmungen über Art, Umfang und Ort der Durchführung enthalten muss, so gelten ergänzend hierzu, falls nichts anderes vereinbart worden ist, die folgenden Bestimmungen:**
 - a) Auch Teilleistungen können auf Verlangen des Auftraggebers oder Auftragnehmers geprüft werden, insbesondere in den Fällen, in denen die Prüfung durch die weitere Ausführung wesentlich erschwert oder unmöglich würde.**
 - b) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten den Zeitpunkt der Bereitstellung der Leistung oder Teilleistungen für die vereinbarten Prüfungen rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Die Parteien legen dann unverzüglich eine Frist fest, innerhalb derer die Prüfungen durchzuführen sind. Verstreicht diese Frist aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ungenutzt, kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Nachfrist setzen mit der Forderung, entweder innerhalb der Nachfrist die Prüfungen durchzuführen oder zu erklären, ob der Auftraggeber auf die Güteprüfung verzichtet. Führt der Auftraggeber die Prüfungen nicht innerhalb der Nachfrist durch und verzichtet der Auftraggeber auf die Prüfungen nicht, so hat er nach dem Ende der Nachfrist Schadensersatz nach den Vorschriften über den Schuldnerverzug zu leisten.**
 - c) Der Auftragnehmer hat die zur Güteprüfung erforderlichen Arbeitskräfte, Räume, Maschinen, Geräte, Prüf- und Messeinrichtungen sowie Betriebsstoffe zur Verfügung zu stellen.**
 - d) Besteht aufgrund der Güteprüfung Einvernehmen über die Zurückweisung der Leistung oder von Teilleistungen als nicht vertragsgemäß, so hat der Auftragnehmer diese durch vertragsgemäße zu ersetzen.**
 - e) Besteht kein Einvernehmen über die Zurückweisung der Leistung aufgrund von Meinungsverschiedenheiten über das angewandte Prüfverfahren, so kann der Auftragnehmer eine weitere Prüfung durch eine mit dem Auftraggeber zu vereinbarende Prüfstelle verlangen, deren Entscheidung endgültig ist. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der unterliegende Teil.**

- f) Der Auftraggeber hat vor Auslieferung der Leistungen einen Freigabevermerk zu erteilen. Dieser ist die Voraussetzung für die Auslieferung an den Auftraggeber.**
- g) Der Vertragspreis enthält die Kosten, die dem Auftragnehmer durch die vereinbarte Güteprüfung entstehen. Entsprechend der Güteprüfung unbrauchbar gewordene Stücke werden auf die Leistung nicht angerechnet.**

zu § 12

1. Der Auftraggeber kann - möglichst unter Berücksichtigung der Belange des Auftragnehmers - Art, Umfang und Ort der Güteprüfung bestimmen.
2. Ist eine Güteprüfung vorgesehen, so hat der Auftragnehmer den Beginn der Fertigung und - auf Verlangen des Auftraggebers - auch weitere Fertigungsstufen der mit der Güteprüfung beauftragten Stelle des Auftraggebers rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Die Güteprüfung ist innerhalb einer angemessenen Frist durchzuführen.
3. Der Auftragnehmer hat zur Güteprüfung nur Leistungen bereitzustellen, die er vorgeprüft und als vertragsgemäß befunden hat.
4. Nacharbeiten an Leistungen, die sich bei der Güteprüfung als nicht vertragsgemäß erwiesen haben, hat der Auftragnehmer unverzüglich auszuführen.
5. Leistungen, die bei der Güteprüfung als nicht vertragsgemäß zurückgewiesen worden sind, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten unverzüglich zu beseitigen und am Ort der Güteprüfung durch vertragsgemäße zu ersetzen.

13. Abnahme (VOL/B § 13)

1. (1) Für den Übergang der Gefahr gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, die gesetzlichen Vorschriften.
(2) Wenn der Versand oder die Übergabe der fertiggestellten Leistung auf Wunsch des Auftraggebers über den im Vertrag vorgesehenen Termin hinausgeschoben wird, so geht, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt vereinbart ist, für den Zeitraum der Verzögerung die Gefahr auf den Auftraggeber über.
2. (1) Abnahme ist die Erklärung des Auftraggebers, dass der Vertrag der Hauptsache nach erfüllt ist. Ist eine Abnahme gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, hat der Auftraggeber innerhalb der vorgesehenen Frist zu erklären, ob er die Leistung abnimmt.
Liegt ein nicht wesentlicher Mangel vor, so kann der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern, wenn der Auftragnehmer seine Pflicht zur Beseitigung des Mangels ausdrücklich anerkennt.
Bei Nichtabnahme gibt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Gründe bekannt und setzt, sofern insbesondere eine Nacherfüllung möglich und beiden Parteien zumutbar ist, eine Frist zur erneuten Vorstellung zur Abnahme, unbeschadet des Anspruchs des Auftraggebers aus der Nichteinhaltung des ursprünglichen Erfüllungszeitpunkts.
(2) Mit der Abnahme entfällt die Haftung des Auftragnehmers für erkannte Mängel, soweit sich der Auftraggeber nicht die Geltendmachung von Rechten wegen eines bestimmten Mangels vorbehalten hat.
(3) Hat der Auftraggeber die Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme mit Beginn der Benutzung als erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist.
(4) Bei der Abnahme von Teilen der Leistung gelten die vorstehenden Absätze entsprechend.

zu § 13 Nr. 2

1. Die sich bei der Abnahme zeigenden Mängel können ungeachtet vorheriger Güteprüfungen noch geltend gemacht werden.
2. Leistungs- und Erfüllungsort ist - wenn nichts anderes vereinbart ist - die Verwendungsstelle (ZVB-NRW Nr. 2 zu § 6). Diese ist nur montags bis freitags in

der Zeit von 8.30 bis 14.00 Uhr und ggf. nach besonderer Vereinbarung zur Annahme der Lieferung bzw. zur Abnahme der Leistung verpflichtet.

3. Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer eine angemessene Frist setzen, um Sachen, die der Auftraggeber als nicht vertragsgemäß zurückgewiesen hat, fortzuschaffen. Nach Ablauf der Frist kann er diese Sachen unter möglicher Wahrung der Interessen des Auftragnehmers auf dessen Kosten veräußern.

14. Mängelansprüche und Verjährung (VOL/B § 14)

1. Ist ein Mangel auf ein Verlangen des Auftraggebers nach Änderung der Beschaffenheit der Leistung (§ 2 Nr. 1) auf die von ihm gelieferten oder vorgeschriebenen Stoffe oder von ihm geforderten Vorlieferungen eines anderen zurückzuführen, so ist der Auftragnehmer von Ansprüchen auf Grund dieser Mängel frei, wenn er die schriftliche Mitteilung nach § 2 Nr. 2 oder § 4 Nr. 3 erstattet hat oder wenn die vom Auftraggeber gelieferten Stoffe mit Mängeln behaftet sind, die bei Anwendung verkehrsblicher Sorgfalt nicht erkennbar waren.
2. Für die Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Vorschriften mit folgenden Maßgaben:
 - a) Weist die Leistung Mängel auf, so ist dem Auftragnehmer zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl des Auftragnehmers unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, soweit dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.
Nach Ablauf der Frist zur Nacherfüllung kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers selbst beseitigen oder durch einen Dritten beseitigen lassen.
Der Auftraggeber kann eine angemessene Frist auch mit dem Hinweis setzen, dass er die Beseitigung des Mangels nach erfolglosem Ablauf der Frist ablehne; in diesem Fall kann der Auftraggeber nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen
 1. die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten sowie
 2. Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.
 - b) Ein Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz bezieht sich auf den Schaden am Gegenstand des Vertrages selbst, es sei denn,
 - aa) der entstandene Schaden ist durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers selbst, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen (§ 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches) verursacht,
 - bb) der Schaden ist durch die Nichterfüllung einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistung verursacht oder
 - cc) der Schaden resultiert aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
Soweit der Auftragnehmer nicht nach den Doppelbuchstaben aa bis cc haftet, ist der Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen begrenzt auf den Wert der vom Mangel betroffenen Leistung.

Die Schadens- und Aufwendungsersatzpflicht gemäß Doppelbuchstabe aa) entfällt, wenn der Auftragnehmer nachweist, dass Sabotage vorliegt, oder wenn der Auftraggeber die Erfüllungsgehilfen gestellt hat oder wenn der Auftragnehmer auf die Auswahl der Erfüllungsgehilfen einen entscheidenden Einfluss nicht ausüben konnte.

- c) Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer eine angemessene Frist setzen, mangelhafte Sachen fortzuschaffen. Nach Ablauf der Frist kann er diese Sache unter möglicher Wahrung der Interessen des Auftragnehmers auf dessen Kosten veräußern.**

d) Für vom Auftraggeber unsachgemäß und ohne Zustimmung des Auftragnehmers vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten und deren Folgen haftet der Auftragnehmer nicht.

3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Verjährung der Mängelansprüche die gesetzlichen Fristen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Andere Regelungen sollen vorgesehen werden, wenn dies wegen der Eigenart der Leistung erforderlich ist; hierbei können die in dem jeweiligen Wirtschaftszweig üblichen Regelungen in Betracht gezogen werden. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

zu § 14 Nr. 3

1. Durch die rechtzeitige Mängelrüge wird die Verjährung eines Mängelanspruchs so lange gehemmt, bis der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftlich das Ergebnis seiner Prüfung des angezeigten Mangels mitgeteilt oder die Mängelbeseitigung endgültig verweigert hat. Die Verjährung eines Mängelanspruchs beginnt von Neuem, wenn der Auftragnehmer diesen Anspruch durch sein Verhalten anerkennt.
2. Mängelansprüche wegen Verstößen gegen die unter ZVB-NRW Nr. 1 zu § 4 Nr. 1 genannten Vorschriften und Regeln können vom Auftraggeber - unabhängig von der übrigen geltenden Verjährungsfrist - während der gesamten Dauer der betriebsüblichen Nutzung, längstens jedoch fünf Jahre lang geltend gemacht werden. Tritt die Verjährung nach den gesetzlichen Bestimmungen aber später ein als nach Satz 1, so hat es bei den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden.

15. Rechnung (VOL/B § 15)

1. **(1) Der Auftragnehmer hat seine Leistung nachprüfbar abzurechnen. Er hat dazu Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die im Vertrag vereinbarte Reihenfolge der Posten einzuhalten, die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden sowie gegebenenfalls sonstige im Vertrag festgelegte Anforderungen an Rechnungsvordrucke zu erfüllen und Art und Umfang der Leistung durch Belege in allgemein üblicher Form nachzuweisen. Rechnungsbeträge, die für Änderungen und Ergänzungen zu zahlen sind, sollen unter Hinweis auf die getroffenen Vereinbarungen von den übrigen getrennt aufgeführt oder besonders kenntlich gemacht werden.**
(2) Wenn vom Auftragnehmer nicht anders bezeichnet, gilt diese Rechnung als Schlussrechnung.
2. **Wird eine prüfbare Rechnung gemäß Nr. 1 trotz Setzung einer angemessenen Frist nicht eingereicht, so kann der Auftraggeber die Rechnung auf Kosten des Auftragnehmers für diesen aufstellen, wenn er dies angekündigt hat.**

zu § 15

1. Die Rechnung ist auf die im Auftrag bezeichnete(n) Dienststelle(n) auszustellen.
2. Die Rechnung ist, wenn nichts anderes vereinbart ist, in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweite und ggf. weitere Ausfertigungen sind deutlich als Doppel zu kennzeichnen.
3. In der Rechnung ist die Leistung nach dem Wortlaut und in der Reihenfolge der Angaben des Auftragschreibens in Einzelansätzen nach Einheit und Menge

auszuführen. Zusammenfassende Angaben wie „hergestellt“, „ausgebessert“, „gangbar gemacht“ usw. sind ohne nähere Bezeichnung der Leistung nicht zulässig. Abkürzungen, die sich auf ein Leistungsverzeichnis des Auftraggebers beziehen, sind zulässig, wenn die Ausführung nicht von der Beschreibung der Leistung abweicht.

Auftragnehmer haben die Rechnung mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreis) aufzustellen. Von Auftragnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland ist die Umsatzsteuer im Falle der Auftragsvergabe mit dem am Tag des Entstehens der Steuer (§ 13 UStG) geltenden Steuersatz zu berechnen und am Schluss hinzuzusetzen.

Auftragnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten haben bei der Aufstellung der Rechnung die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

4. Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teil- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilrechnungen sind laufend zu nummerieren.
5. Enthält ein Preis je Einheit Bruchteile der kleinsten Währungseinheit, so ist mit ihnen weiter zu rechnen.
6. Sind Angaben in der Rechnung geändert worden, so müssen die ursprünglichen Angaben lesbar bleiben.
7. Lieferscheine müssen enthalten:
Nummer und Datum,
Nummer, Datum und Geschäftszeichen des Auftragschreibens,
die lfd. Nummer einer etwaigen Teillieferung,
Angaben über Art und Umfang der Lieferung.
8. Ein Anspruch auf Bezahlung der Rechnung besteht nur, wenn ihr prüfungsfähige Unterlagen über die Lieferung/Leistung beigelegt sind; dies geschieht in der Regel durch anerkannte Stundenverrechnungsnachweise, quitierte Lieferscheine oder Leistungsnachweise.
9. Zahlungsverzögerungen infolge unvollständig ausgestellter Rechnungen oder fehlender Unterlagen fallen dem Auftragnehmer zur Last.
10. Wenn nichts anderes vereinbart ist, muss die Rechnung spätestens am 18. Werktag nach Beendigung der Leistungen eingereicht werden.

16. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (VOL/B § 16)

- 1. Leistungen werden zu Stundenverrechnungssätzen nur bezahlt, wenn dies im Vertrag vorgesehen ist oder wenn sie vor Beginn der Ausführung vom Auftraggeber in Auftrag gegeben worden sind.**
- 2. Dem Auftraggeber sind Beginn und Beendigung von derartigen Arbeiten anzuzeigen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind über die Arbeiten nach Stundenverrechnungssätzen wöchentlich Listen einzureichen, in denen die geleisteten Arbeitsstunden und die etwa besonders zu vergütenden Roh- und Werkstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie besonders vereinbarte Vergütungen für die Bereitstellung von Gerüsten, Werkzeugen, Geräten, Maschinen und dergl. aufzuführen sind.**

zu § 16 Nr. 2

1. Bei Arbeiten nach Stundenverrechnungssätzen, deren Überwachung durch den Auftraggeber vertraglich vorgesehen ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, sich von der vertraglich vereinbarten Stelle die Stundennachweise schriftlich bestätigen zu lassen.

2. Die anerkannten Stundennachweise sind mit der Rechnung einzureichen. Auf Verlangen sind die Erstschriften zur Einsichtnahme vorzulegen.
3. Die Stundennachweise müssen alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der Rechnung erforderlich sind. Sind Arbeiten nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen auszustellen; die Stundenverrechnungssätze sind dann in der Rechnung am Schluss nachzuweisen.

Zu den Angaben gehören das Datum, die Bezeichnung des Ortes, die Namen und die Qualifikation der Arbeitskräfte (z.B.: Meister, Geselle, Hilfskraft, Auszubildender), die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft und die Art der Leistung.

- 3. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen wöchentlich, erstmalig 12 Werktagen nach Beginn, einzureichen.**

17. Zahlung (VOL/B § 17)

- 1. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung. Sie kann früher gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgen. Fehlen solche Vereinbarungen, so hat die Zahlung des Rechnungsbetrages binnen eines Monats nach Eingang der prüfbaren Rechnung zu erfolgen. Die Zahlung geschieht in der Regel bargeldlos. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.**
- 2. Sofern Abschlagszahlungen vereinbart sind, sind sie in angemessenen Fristen auf Antrag entsprechend dem Wert der erbrachten Leistungen in vertretbarer Höhe zu leisten. Die Leistungen sind durch prüfbare Aufstellungen nachzuweisen. Abschlagszahlungen gelten nicht als Abnahme von Teilen der Leistung.**
- 3. Bleiben bei der Schlussrechnung Meinungsverschiedenheiten, so ist dem Auftragnehmer gleichwohl der ihm unbestritten zustehende Betrag auszuzahlen.**
- 4. Die vorbehaltlose Annahme der als solche gekennzeichneten Schlusszahlung schließt Nachforderungen aus. Ein Vorbehalt ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Schlusszahlung zu erklären. Ein Vorbehalt wird hinfällig, wenn nicht innerhalb eines weiteren Monats eine prüfbare Rechnung über die vorbehaltenen Forderungen eingereicht oder, wenn dies nicht möglich ist, der Vorbehalt eingehend begründet wird.**
- 5. Werden nach Annahme der Schlusszahlung Fehler in den Unterlagen der Abrechnung festgestellt, so ist die Schlussrechnung zu berichtigen. Solche Fehler sind Fehler in der Leistungsermittlung, Fehler in der Anwendung der allgemeinen Rechenregeln einschließlich Komma- und Übertragungseinschließlich Seitenübertragungsfehler. Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Beträge zu erstatten.**

zu § 17

1. Die Bezahlung wird, soweit nicht weitergehende Vereinbarungen getroffen sind, nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen unter Abzug des vereinbarten Skontos oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet.
2. Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit dem Eingang der prüfungsfähigen Rechnung (vgl. ZVB-NRW Nr. 8 zu § 15) bei der benannten Dienststelle, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs gemäß ZVB-NRW zu § 13 Nr. 2.
3. Zahlungen einschließlich Voraus- und Abschlagszahlungen können um Forderungsbeträge des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auch dann gekürzt werden, wenn die Forderungsbeträge nicht auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.
4. Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.
Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
5. Die Forderung des Auftragnehmers kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers abgetreten werden.

18. Sicherheitsleistung (VOL/B § 18)

1. (1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Sicherheitsleistungen unter den Voraussetzungen des § 14 VOL/A erst ab einem Auftragswert von 50.000 Euro zulässig. Wenn eine Sicherheitsleistung vereinbart ist, gelten die §§ 232-240 des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit sich aus den nachstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
(2) Die Sicherheit dient dazu, die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und die Durchsetzung von Mängelansprüchen sicherzustellen.

2. (1) Wenn im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, kann Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Mitglied des WTO-Dienstleistungsabkommens (GATS) ist, zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers geleistet werden. Sofern der Auftraggeber im Einzelfall begründete Bedenken gegen die Tauglichkeit des Bürgen hat, hat der Auftragnehmer die Tauglichkeit nachzuweisen.
(2) Der Auftragnehmer hat die Wahl unter den verschiedenen Arten der Sicherheit; er kann eine Sicherheit durch eine andere ersetzen.
3. Bei Bürgschaft durch andere als zugelassene Kreditinstitute oder Kreditversicherer ist Voraussetzung, dass der Auftraggeber den Bürgen als tauglich anerkannt hat.
4. (1) Die Bürgschaftserklärung ist schriftlich mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die Bürgschaft deutschem Recht unterliegt, unter Verzicht auf die Einreden oder Aufrechenbarkeit, Anfechtbarkeit und der Vorausklage abzugeben (§§ 770, 771 des Bürgerlichen Gesetzbuches); sie darf nicht auf bestimmte Zeit begrenzt und muss nach Vorschrift des Auftraggebers ausgestellt sein. Die Bürgschaft muss unter den Voraussetzungen von § 38 der Zivilprozessordnung die ausdrückliche Vereinbarung eines vom Auftraggeber gewählten inländischen Gerichtsstands für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit der Bürgschaftsvereinbarung sowie aus der Vereinbarung selbst enthalten.

zu § 18 Nr. 4 Absatz 1

Abweichend von Nr. 4 Abs. 1 enthält die Bürgschaftsurkunde den Zusatz, dass der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Auftragnehmers gilt.

(2) Der Auftraggeber kann als Sicherheit keine Bürgschaft fordern, die den Bürgen zur Zahlung auf erstes Anfordern verpflichtet.

5. Wird Sicherheit durch Hinterlegung von Geld geleistet, so hat der Auftragnehmer den Betrag bei einem zu vereinbarenden Geldinstitut auf ein Sperrkonto einzuzahlen, über das beide Parteien nur gemeinsam verfügen können. Etwaige Zinsen stehen dem Auftragnehmer zu.
6. Der Auftragnehmer hat die Sicherheit binnen 18 Werktagen nach Vertragsschluss zu leisten, wenn nichts anderes vereinbart ist.
7. Der Auftraggeber hat eine Sicherheit entsprechend dem völligen oder teilweisen Wegfall des Sicherungszwecks unverzüglich zurückzugeben.

19. Streitigkeiten (VOL/B § 19)

1. Bei Meinungsverschiedenheiten sollen Auftraggeber und Auftragnehmer zunächst versuchen, möglichst binnen zweier Monate eine gütliche Einigung herbeizuführen.
2. Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 Zivilprozessordnung vor, richtet sich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit des Vertrages und aus dem Vertragsverhältnis ausschließlich nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die auftraggebende Stelle ist auf

Verlangen verpflichtet, die den Auftraggeber im Prozess vertretende Stelle mitzuteilen.

- 3. Streitfälle berechtigen den Auftragnehmer nicht, die übertragenen Leistungen einzustellen, wenn der Auftraggeber erklärt, dass aus Gründen besonderen öffentlichen Interesses eine Fortführung der Leistung geboten ist.**

Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein Westfalen (BVB TVgG NRW)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des [Mindestlohngesetzes](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- (1) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

- 3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,
 - a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
 - b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
 - c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.
- 3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.
- 3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.